



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Jahresrückblick 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Gemmingen und Stebbach,

nach einem ereignisreichen Jubiläumsjahr 2019 mussten wir alle Anfang 2020 völlig unerwartet unser gesellschaftliches Leben auf Eis legen. Dies bedeutete unter anderem auch: Geplante Veranstaltungen oder Feste in unserer Gemeinde mussten abgesagt werden. Unser Rückblick auf 2020 fällt daher Corona geschuldet ein wenig mau aus. Trotzdem blicke ich auch positiv auf das Jahr zurück. Denn wenn wir eines 2020 ganz besonders zu schätzen gelernt haben, dann ist es Zusammenhalt! Unsere Zuversicht, dass sich alles wieder einpendelt, ging nie verloren. Wir alle haben von Anfang an fest zusammengehalten und gemeinsam an einem Strang gezogen. Diesen Knoten kann selbst der Virus nicht so einfach wieder auflösen.

Nach meiner persönlichen Einschätzung wird das Leben ab April/Mai 2021 stetig wieder seinen geregelten Gang nehmen und wir können langsam in einen Normalmodus zurückkehren, da die ersten Impfstoffe bereits Anfang 2021 zugelassen werden. Bleiben wir also gemeinsam positiv eingestellt und gehen mit gutem Beispiel und Gewissen voran. Denn diesen Beitrag können wir alle leisten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und vor allem ein gesundes 2021.

Ihr

Timo Wolf,
Bürgermeister



Silvesterparty Kraichgauhalle
2019 auf 2020



Tag des Ehrenamts 2020;
Querflötist Oliver Wild (li.),
Poetry Slammer Moritz
Konrad (re.)



Jahrgangsbäumpflanzen
in Gemmingen 2020



Tag des Ehrenamts 2020



Jahrgangsbäumpflanzen
in Stebbach 2020



Fertigstellung Anbau
Wolf-von-Gemmingen-Schule



Fertigstellung Gärtnerhaus
Eppinger Straße



Erschließung Baugebiet
Fuchsgrube



Sanierung Gartenstraße
Stebbach

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Gemmingen erscheint am 7. Januar 2021. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Montag, 4. Januar 2021, 11.00 Uhr.

Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der geltenden Corona-Regelungen statt.

Dezember

- 24.12.2020 **Christvesper unter dem Sternenhimmel**,
17.00 Uhr auf dem Platz vor der ev. Kirche Gemmingen
22.00 Uhr **Christmette**, ev. Kirche Gemmingen
- 24.12.2020 **Christvesper unter dem Sternenhimmel**,
18.00 Uhr auf dem Platz vor der ev. Kirche Stebbach
- 24.12.2020 **Familienchristmette** mit Livestream-Übertragung
17.00 Uhr (auf der Homepage), Gemmingen

- 31.12.2020 **Gottesdienst zum Altjahrsabend**
17.30 Uhr in der evangelischen Kirche Stebbach
18.30 Uhr in der evangelischen Kirche Gemmingen

Januar

- 01.01.2021 **Neujahrsgottesdienst** in der evangelischen Kirche
17.00 Uhr Gemmingen



Unser Rathaus bleibt ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

Selbstverständlich bleiben die Mitarbeiter/innen der Gemeinde im Dienst und sind wie üblich per Mail oder Telefon für Sie erreichbar. Wichtige Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch auf der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, bitten wir vorab telefonisch oder per Mail (07267/808-0, post@gemeinde-gemmingen.de) zu vereinbaren.

Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Zeiten besetzt und bleibt samstags geschlossen.

Weihnachtsferien der gemeindeeigenen Kindergärten

Die gemeindeeigenen Kindergärten sind wie folgt geschlossen:

- Kindergarten Stebbach: 23.12.2020 bis 30.12.2020
 - Kindergarten Bahnhofstraße: 23.12.2020 bis 30.12.2020
 - Kindergarten Wiesenstraße: 28.12.2020 bis 30.12.2020
- Wir bitten um Beachtung!

Spende an die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“

Das Jahr 2020 hat uns alle sehr bewegt. Die Corona-Pandemie hat das ganze Land und viele Bereiche des sozialen Lebens sehr eingeschränkt. Neben zahlreichen Veranstaltungen fiel unter anderem auch der geplante Betriebsausflug der Gemeinde flach.

Im Zeichen von Weihnachten, dem Fest der Liebe und die Zeit der Dankbarkeit, wollten der Gemeinderat, Bürgermeister Wolf und die Mitarbeiter der Gemeinde mit den aus dem Budget für den Betriebsausflug eingesparten Finanzmitteln etwas Gutes tun.

Als Wertschätzung für ihre wichtige und wertvolle Arbeit, wurden an die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ 1000 Euro spendet.

Wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen war eine persönliche Übergabe des Schecks leider nicht möglich. Die Stiftung entsandte aber dennoch einen würdigen Vertreter aus den eigenen Reihen, coronagerecht und mit Alltagsmaske gerüstet, war er ein angenehmer Übergabepartner der etwas anderen Art :).



Sternsingeraktion 2021 in Gemmingen und Stebbach „Kinder helfen Kindern – gerade jetzt!“ – Leider keine Hausbesuche möglich –

Die Sternsinger möchten auch in diesem Jahr den Menschen den Frieden verkünden und somit Geld für ärmere bedürftige Kinder in aller Welt sammeln. Leider müssen wir aber die Hausbesuche der Könige in diesem Jahr absagen. Aufgrund der dramatischen Infektionslage und den damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen kann das Sternsingen von Haus zu Haus und mit Besuchen leider nicht stattfinden.

Die Verordnung des Landes zu der Corona-Pandemie lässt dies nicht zu. Deshalb können leider keine Hausbesuche erfolgen, um Sie und die Kinder zu schützen.

Den Segen 20*C+M+B+21 können Sie gerne über die Familie Ebert beziehen. Alternativ liegen die Segensaufkleber ab 3. Januar 2021 in den Kirchen auf. Ebenfalls können Sie Ihre Spende gerne bei Familie Ebert abgeben oder an die Kath. Kirchengemeinde Eppingen überweisen.

Weitere Informationen unter der Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Gemmingen.

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+21



109. Geburtstag Frau Elisabeth Ferwagner

Am 12. Dezember 2020 konnte Frau Elisabeth Ferwagner aus Stebbach bei guter Gesundheit ihren 109. Geburtstag feiern. Damit ist sie nicht nur die derzeit älteste Einwohnerin von Gemmingen und Stebbach, sondern gehört auch zu den ältesten lebenden Deutschen.

Die Gemeinde ließ der Jubilarin zu diesem außergewöhnlichen Ehrentag einen Präsentkorb sowie die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Wilfried Kretschmann überbringen. Wir wünschen Frau Ferwagner weiterhin alles Gute, vor allem aber eine gute Gesundheit.





Landesweite Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg seit Samstag, 12. Dezember 2020

Seit Samstag, 12. Dezember 2020, ist in ganz Baden-Württemberg der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung in der Zeit von 20 bis 5 Uhr nur noch aus triftigen Gründen erlaubt.

Diese triftigen Gründe sind insbesondere:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen.
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, wie etwa Gassi gehen.
- Der Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und beruflichen sowie dienstlichen Bildungsangeboten.
- Der Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Besuch von privaten Feiern in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember.
- Ansammlungen die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

Auch tagsüber gibt es eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in der Zeit von 5 bis 20 Uhr ebenfalls nur aus triftigen Gründen erlaubt. Zu den oben genannten Gründen für die Nachtstunden, die auch am Tag gelten, kommen hinzu:

- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Mehr Informationen zu den Kontaktbeschränkungen finden Sie im FAQ auf der Homepage der Landesregierung: <https://www.baden-wuerttemberg.de>.
- Veranstaltungen nach § 10 Absatz 4 Corona-Verordnung (CoronaVO) wie die Teilnahme an Gerichtsterminen oder Sitzungen kommunaler Gremien
- Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.

ACHTUNG:

Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, werden außerdem weitere bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft treten. Zum Zeitpunkt des Amtsblatt-Redaktionsschlusses lag unserer Gemeindeverwaltung noch keine aktualisierte Corona-Verordnung des Landes sowie Allgemeinverfügung des Landkreises Heilbronn zur Hotspot-Strategie vor. Sobald die Änderungen erscheinen, werden wir diese auf unserer Gemeindehomepage

„www.gemmingen.eu“ für Sie bereitstellen. Alle wichtigen Links und Informationen zum Thema Corona finden Sie dort ebenfalls unter der Rubrik „Aktuelle Informationen und öffentliche Bekanntmachungen zum Coronavirus“.

Ihre Gemeindeverwaltung

Notfallbetreuung an Kindergärten und Schulen ab 16.12.2020

Bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, die Schulen und Kitas im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 bundesweit grundsätzlich zu schließen. Angesichts der Infektionszahlen auf Rekordniveau ist dieser drastische Schritt unausweichlich.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte. Bei den Kitas und in der Kindertagespflege erfolgt die Organisation durch den Träger.

Wer hat Anspruch auf die Notbetreuung?

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung

Wie kann ich eine Notbetreuung beantragen?

Den Antrag auf die Notfallbetreuung mit den entsprechenden Hinweisen, finden Sie ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Gemmingen unter der Rubrik „Aktuelle Informationen und öffentliche Bekanntmachungen zum Coronavirus“ und auf der rechten Seite unter „Formulare und Bescheinigungen“. Der Antrag ist mit allen Unterlagen per Post oder Mail bei der jeweiligen Einrichtung abzugeben. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung, werden die Eltern entsprechend informiert.

Die Mailadressen lauten wie folgt:

Mailadressen Kindergärten:

- Kindergarten Wiesenstraße: kiga.wiesenstrasse@gemeinde-gemmingen.de
- Kindergarten Bahnhofstraße: kiga.bahnhofstrasse@gemeinde-gemmingen.de
- Kindergarten Stebbach: kiga.stebbach@gemeinde-gemmingen.de

Mailadresse Schule:

- Poststelle@gemmingen.schule.bwl.de

Für nähere Informationen oder Rückfragen zur Notfallbetreuung, helfen Ihnen die Kindergartenleiterinnen und das Schulsekretariat gerne weiter.

Was, wenn mein Kind eine Kindertagesstätte oder Schule außerhalb von Gemmingen und Stebbach besucht?

Wenden Sie sich in diesem Fall für Informationen zur Notbetreuung bitte direkt an die Einrichtung vor Ort.

Blieben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Sonderregelungen in der Pflege 2021

Die Verlängerung der Regelungen bis **31. März 2021** wurde vom Bundestag beschlossen. Planmäßig soll das Gesetz am 01. Januar 2021 in Kraft treten.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.

Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt auch rückwirkend bis 01. April 2020.

Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt bis 15.01.2021 keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.

Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Individuelle Lösungen zum Infektionsschutz werden als Einzelfallentscheidung getroffen.

Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Schließung von Schulen und Kitas ab 16. Dezember Fernunterricht für Abschlussklassen/Notbetreuung wird eingerichtet

Ministerin Dr. Eisenmann: „Dieser drastische Schritt ist angesichts der Infektionszahlen unausweichlich. Allerdings brauchen wir klare und verbindliche Perspektiven für die Kitas und Schulen, sie müssen prioritär wieder geöffnet werden.“

Bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Kinder sollen in dieser Zeit, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

„Dieser drastische Schritt ist angesichts der Infektionszahlen auf Rekordniveau unausweichlich. Wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, ist es selbstverständlich, dass wir auch bei den Schulen und Kitas einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Allerdings brauchen wir klare und verbindliche Perspektiven für die Kitas und Schulen, sie müssen prioritär wieder geöffnet werden, denn unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung.“ Die Politik dürfe nicht aus dem Blick verlieren, dass Schulschließungen mit zahlreichen negativen Folgen für die Gesellschaft, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, verbunden sind. „Deshalb sollten die Einschränkungen des Regelbetriebs so kurz wie möglich werden und auf den Zeitraum bis 10. Januar 2021 beschränkt bleiben“, so Eisenmann.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen. Die Schulen und Einrichtungen werden morgen zeitnah über die konkrete Umsetzung informiert:

- **Schulen und Kitas werden geschlossen:** Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.
- **Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge** (siehe unter „weitere Informationen“) werden im verbleibenden Zeitraum bis zu Beginn der regulären Weihnachtsferien am 23. Dezember verpflichtend im Fernunterricht unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge ist der Beschluss gleichzusetzen mit vorgezogenen Ferien.
- **Notbetreuung:** Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen eine Notbetreuung eingerichtet. In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird im Zeitraum 16. bis 22. Dezember an den regulären Schultagen die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte beziehungsweise Betreuungskräfte. Bei den Kitas und in der Kindertagespflege erfolgt die Organisation durch den Träger.
- **Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-

Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird den Einrichtungen kurzfristig weitere Orientierungshilfen zur Umsetzung der Notbetreuung mit an die Hand geben.

Weitere Informationen

Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden im Zeitraum 16. – 22. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet. Dies betrifft folgende Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Klassen:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020|2021 die Abschlussprüfung ablegen,
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020|2021 die Abschlussprüfung ablegen,
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 in zieldiffernten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
- Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen (Ausnahmen hiervon sind unter anderem einjährige Berufsfachschulen oder Berufskollegs).

Wir ehren unsere Altersjubilare

19.12. Horst Ernst Paul Kübler, Gemmingen	70 Jahre	
30.12. Josef Schultz, Stebbach		85 Jahre
04.01. Dr. Dieter Barthruff, Stebbach		70 Jahre
06.01. Ayse Deniz, Gemmingen		75 Jahre

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Neues Fahrzeug für die Feuerwehr Gemmingen

Die Feuerwehr Gemmingen besitzt seit Samstag ein neues Fahrzeug. Das HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) wurde in der letzten Woche von der Feuerwehrführung und weiteren Kameraden im Rosenbauer-Werk nahe Berlin abgeholt und traf am vergangenen Freitag am späten Abend in Gemmingen ein.



Ab sofort ist es das erstausrückende Fahrzeug der Abteilung Gemmingen. Weitere Informationen zum neuen Fahrzeug folgen im neuen Jahr.

Nikolaus-Kinder-Aktion der Feuerwehr Gemmingen sehr erfolgreich

Nach der Idee von der Feuerwehr Eppingen entschied sich die Feuerwehr Gemmingen im November dazu, auch eine Nikolaus-Kinder-Aktion in Gemmingen und Stebbach durchzuführen. Nach der Ausschreibung der Aktion mit Plakaten sowie über Amtsblatt, Facebook und WhatsApp meldeten sich in ca. 1,5 Wochen fast 300 Kinder bis einschließlich 10 Jahren per E-Mail zur Aktion an.

Sehr erfreut und überwältigt waren die Kameraden der Feuerwehr, dass ein so großes Interesse der Bevölkerung an der Aktion bestand. Nun war es als nächstes notwendig, den Inhalt für die Überraschungspakete zu besorgen und zusammenzustellen. Hierbei fand man im Kaufland Eppingen und der Metzgerei Pfenninger Unterstützung und bekam Sachspenden überreicht.



Am Abend vor dem Nikolaus-Tag trafen sich mehrere Feuerwehrkameraden und weitere Helferinnen, um die Pakete zu richten und die Verteilung entsprechend vorzubereiten.

Am 6. Dezember war es dann soweit: Die Feuerwehr Gemmingen traf sich gegen 17 Uhr zum Nikolaus-Einsatz. Mit vier Fahrzeugen und mit roter Mütze und Bart verkleidet, wurden die

Überraschungspakete den fast 300 angemeldeten Kindern überbracht. Durch das eingeschaltete Blaulicht und teilweise weihnachtliche Musik waren die Nikolaus-Helfer gut zu erkennen und wurden von vielen Kindern vielerorts bereits sehnsüchtig erwartet.

Ein selbstgemaltes Feuerwehrbild oder andere Basteleien warteten bereits darauf, von den Einsatzkräften als Gegenzug zum Überraschungspaket mitgenommen zu werden. Diese Meisterwerke der Kinder wurden im Nachgang an den Toren der beiden Feuerwehrhäuser aufgehängt und können weiterhin bestaunt werden.

Während und nach der Verteilaktion erhielten die Kameraden der Feuerwehr sehr viele positive Rückmeldungen von den Eltern der Kinder, die erkennen ließen, das Ziel der Aktion vollumfänglich erreicht zu haben: Den Kindern in dieser schwierigen Corona-Zeit ein Lächeln und funkelnde Augen ins Gesicht zu zaubern.

Die Feuerwehr Gemmingen möchte sich ganz herzlich für die vielen Anmeldungen und positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu der Nikolaus-Kinder-Aktion bedanken.

Auch für die Kleinigkeiten und Spenden für die Kameradschaftskasse, die bei der Verteilaktion bereitgestellt wurden.

Ein weiterer großer Dank geht an die Unterstützer der Aktion. Hier insbesondere an das Kaufland Eppingen für die Sachspenden und die Metzgerei Pfenninger für die kleinen Würstchen. Weiter an die Firma Feidengruber & Kronstedt GmbH aus Eppingen und einzelnen Feuerwehrkameraden für die finanzielle Unterstützung der Aktion.

Die Feuerwehr Gemmingen wünscht der Bevölkerung von Gemmingen und Stebbach ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021.

Wir hoffen sehr, dass im kommenden Jahr wieder Feuerwehrfeste möglich sind und wir Sie beim Waldfest in Gemmingen oder beim Dorfplatzfest in Stebbach als unsere Gäste begrüßen dürfen.

„Hope for Children“ spendet Plüschtiere an Gemeinde



Über eine Spende des Vereins „Hope for Children“ konnten sich die drei gemeindeeigenen Kindergärten freuen.

Der Vereinsvorsitzende Franz Abfalter übergab die neuen kuscheligen Plüschtiere dem Rathaus, ehe sie an die Kindergärten der Gemeinde verteilt wurden. Herzlichen Dank an den Verein „Hope for Children“ für die großzügige Spende.

Neuer Hausmeister für Einrichtungen in Stebbach



Die Grundschule, der Kindergarten, die Festhalle und die Verwaltungsstelle in Stebbach haben einen neuen Hausmeister.

Herr Musa Zogaj kümmert sich seit dem 1. November 2020 um die vier Einrichtungen in Stebbach.

Wir sagen herzlich willkommen und wünschen Musa Zogaj alles Gute und viel Freude an seinen Aufgaben.

Hauptsatzung vom 10. Dezember 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Gemmingen sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde Gemmingen. Er legt die Grundsätze für die

Verwaltung der Gemeinde Gemmingen fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde Gemmingen, soweit nicht der Gemeinderat, den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 15 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3 a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen des Hauptausschusses gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird ein beschließender Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten des Hauptausschusses

- (1) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem Hauptausschuss werden die in den § 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Der Hauptausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 EURO, aber nicht mehr als 150.000 EURO beträgt;
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EURO, aber nicht mehr als 15.000 EURO im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und dem Hauptausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem Hauptausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich

ziehen oder Beschlüsse des Hauptausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des Hauptausschusses gehört.

§ 7

Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.6 Marktangelegenheiten,
 - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 - 1.8 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.9 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.10 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.11 Verkehrswesen,
 - 1.12 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.13 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.14 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.15 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.16 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Hauptausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Angestellten der Entgeltgruppe 10 und S 10 TVöD, soweit es sich nicht um Ausleihangestellte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabigkeitsleistungen von mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 7.500 EURO im Einzelfall,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 6.000 EURO,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 6.000 EURO bis zu einem Betrag von 50.000 EURO,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 10.000 EURO beträgt,

- 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung und Nichtausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 EURO, aber nicht mehr als 100.000 EURO im Einzelfall,
- 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.500 EURO, aber nicht mehr als 5.000 EURO; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 35.000 EURO, aber nicht mehr als 80.000 EURO im Einzelfall,
- 2.8 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.8.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB),
 - 2.8.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.8.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.8.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.8.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.8.1 bis 2.8.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.9 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,
- 2.10 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 80.000 EURO im Einzelfall,
- 2.11 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 60.000 EURO im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.10,
- 2.12 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.13 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

IV. Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde Gemmingen. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde Gemmingen in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 EURO im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 5.000 EURO im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten bis einschließlich Entgeltgruppe 9c bzw. S 9 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 EURO im Einzelfall;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 EURO,
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EURO beträgt;
 - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 EURO im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 EURO im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 35.000 EURO im Einzelfall;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und im Hauptausschuss;
 - 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
 - 2.14 der Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen bis zu einem jährlichen Prämienaufwand von 7.500 EURO;
 - 2.15 die Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften bis zu einem Betrag von 50.000 EURO.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10

Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte nach jeder Gemeinderatswahl ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters. Ein Stellvertreter des Bürgermeisters soll aus dem Teilort Stebbach kommen.

VI. Ortsteile

§ 11

Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet von Gemmingen besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Gemmingen.
 - 1.2 Stebbach.
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinde Gemmingen für den Ortsteil Gemmingen und der früheren Gemeinde Stebbach für den Ortsteil Stebbach.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 12

Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 11 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

- 2.1 Wohnbezirk Gemmingen 10 Sitze
- 2.2 Wohnbezirk Stebbach 5 Sitze

VIII. Schlussbestimmungen

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 26. Juni 2003 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO

Heilung von Verfahrens- und Formmängeln nach Ortsrecht:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Hauptsatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gemmingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Straßensperrungen

Straßensperrung in Gemmingen, Fuchspfad wegen Bauarbeiten, vom 07.12.2020 – 07.01.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Fuchspfad in Gemmingen.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Störungsbeseitigung.

Dauer der Sperrung: 07.12.2020 – 07.01.2021 (für 1 Tag).

1.5 Umleitungsstrecke: entfällt

Straßensperrung in Gemmingen, Alter Eppinger Weg wegen Bauarbeiten, vom 14.12.2020 – 23.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Alter Eppinger Weg in Gemmingen.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung einschließlich Gehweg.

Anlass (Grund) der Sperrung: Gasanschluss herstellen.

Dauer der Sperrung: 14.12.2020 – 23.12.2020.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Straßensperrung in Gemmingen, Eichmühlstraße wegen Bauarbeiten, vom 14.12.2020 – 23.12.2020

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Eichmühlstraße in Gemmingen.

Art der Sperrung: halbseitige Straßensperrung einschließlich Gehweg.

Anlass (Grund) der Sperrung: Gasanschluss herstellen.

Dauer der Sperrung: 14.12.2020 – 23.12.2020 (2 – 4 Tage).

Umleitungsstrecke: entfällt.

1250-Jahrfeier Gemmingen

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen der Bevölkerung und unseren Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und optimistisch, denn es kann alles nur besser werden.

Rückblick – unsere Jubiläumsbroschüre

Erinnerungen an unser Jubiläumsjahr 2019 haben uns veranlasst, eine Broschüre zu verfassen, die uns in unseren Gedanken all unsere Veranstaltungen wieder aufleben lassen. Wort- und bildreich erstellt ist die Broschüre ein zeitliches Dokument über all unsere zahlreichen Aktivitäten.

Eigentlich wollten wir unserer Bevölkerung diese Broschüre als Weihnachtspräsent präsentieren. Leider haben uns die Corona-Ausgangsbeschränkungen hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Jetzt verteilen wir dieses Sammelwerk Anfang Januar nächsten Jahres **kostenlos** an die Haushalte in Gemmingen und Stebbach. **Freuen Sie sich schon jetzt darauf!**

Wer darauf nicht warten will kann sich die Broschüre im Internet unter folgendem Link schon jetzt herunterladen: <https://lindd.adobe.com/view/598466bd-2e1c-4a36-8590-1088bd25d50a>.

Jugendhaus Gemmingen

Das JUGII G/S bleibt weiterhin geöffnet

Das Jugendhaus in der Bahnhofstraße kann weiterhin öffnen. Für maximal 7 Jugendliche stehen die Räumlichkeiten dann zu den gewohnten Öffnungszeiten und nach Anmeldung unter <https://eveeno.com/de/event-search> zur Verfügung. Das Jugendhaus öffnet jeweils montags, mittwochs und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr und von 18.15 bis 21.00 Uhr. Im Jugendhaus gibt es kleine Änderungen und die Abstandsregeln müssen befolgt werden. Außerdem müssen sich die Jugendlichen beim Betreten der Einrichtung anmelden und die Hände waschen.

Christian freut sich darauf, die Jugendlichen im Jugendhaus begrüßen zu dürfen. Digital ist Christian auch bei Instagram unter [jugii.gs](https://www.instagram.com/jugii.gs) zu erreichen. Hier findet ihr auch aktuelle Infos zum Jugend-



haus. Über Discord unter <https://discord.gg/Pk9RSUp> könnt ihr euch ebenfalls gerne im Jugendhaus melden.

Bücherei Gemmingen



Weihnachtsferien:

In der Zeit vom 21. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 bleibt die Bücherei geschlossen. Während dieser Zeit sind wir telefonisch nicht erreichbar, Ihre E-Mails werden nach dem 3. Januar bearbeitet.

Lockdown:

Mi., 16. und Do. 17. Dezember 2020, Di., 5. bis Do., 7. Januar 2021:

- Wir sind zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar, bearbeiten Ihre E-Mails und Bestellungen über den Internetkatalog.
- Außerhalb der Öffnungszeiten liefern wir die von Ihnen bestellten Medienpakete aus.

So nutzen Sie unseren Lieferservice:

- Sie stöbern in unserem Internet-Katalog (www.bibkat.de/gemmingen).
- Sie melden sich auf Ihrem Leserkonto an und merken sich per Klick die gewünschten Titel vor. Oder: Sie schreiben uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Oder: Sie nennen uns Ihre Wünsche telefonisch (07267/911459, zu den üblichen Öffnungszeiten).
- Wir stellen Ihr Medienpaket zusammen.
- Wir liefern die von Ihnen gewünschten Medien ans Haus – in der Regel Di. oder Do. vormittags. Ihre Rückgaben nehmen wir mit.

Aufgrund des Lockdowns sind alle Leihfristen bis zum 12. Januar 2021 verlängert.

Nutzen Sie die Onleihe! Hier stehen Ihnen viele aktuelle Medien zum kostenfreien Download zur Verfügung. Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht zur Hand haben, wenden Sie sich bitte per Mail/über das Kontaktformular an uns. Nennen Sie uns Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum – wir schicken Ihnen Ihre Leser Nummer zu.

Alles Aktuelle rund um die Bücherei:

www.bibkat.de/gemmingen

Falls trotz des allgemeinen Lockdowns die Bücherei geöffnet bleiben darf, erfahren Sie dies auf der Startseite unseres Internetkatalogs www.bibkat.de/gemmingen.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Liebe Freunde der VHS,

aufgrund der Pandemielage darf die Volkshochschule bis auf Weiteres leider keine Präsenzveranstaltungen anbieten.

Wir hoffen, dass sich die Zeiten bald ändern und wir wieder starten können. Je nach Corona-Situation entscheiden wir spontan, ob die Anfang des Jahres geplanten Kurse wie ausgeschrieben stattfinden können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Programmheft für das Frühjahr-Sommer-Semester ist im Internet nun für Sie freigeschaltet. Es wird auch wieder ein gedrucktes Programmheft geben. Vielleicht ist im neuen Programm ein interessanter Kurs für Sie dabei!

Nun wünschen wir Ihnen aber erst einmal schöne Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2021!

Ihr VHS-Team

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Wilhelmstraße 9/1, Tel. 07262/20695-17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr,

montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien), Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräble, Bürgermeisterei Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de. Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de. Anmeldung im Internet unter: www.vhs-eppingen.de.

Musikschule Eppingen e.V.

Tönt durch die Lüfte froher Schall ...

Auch die MusE blickt auf ein turbulentes Pandemie-Jahr zurück.



Zusätzliche Veränderungen für das Kollegium und das Verwaltungsteam brachte der Leitungswechsel zum September nach 34-jähriger Tätigkeit von Ewa Hadrys an der Spitze der MusE. In unseren ersten Monaten als neue Schulleitung durften wir vielfältige Unterstützung erfahren – dafür und für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Seit Mittwoch ist auch der Präsenzunterricht der MusE im „Lockdown“.

Es freut uns, dass es weitestgehend möglich sein wird, die letzte „Unterrichtswoche“ des Jahres auf digitalem Wege stattfinden zu lassen und so die Betreuung und das Weiterkommen unserer MusE-SchülerInnen zu gewährleisten. Hier können wir uns, wie bereits zu Beginn der Pandemie, auf die Professionalität und Kreativität unserer Lehrkräfte verlassen. Von Unterrichtsstunden via Zoom oder Skype, über aufgenommene Videos des Schülers bzw. der Eltern, die der Lehrer kommentiert oder kleine digitale Vorspiele. Sollten Sie Fragen zur aktuellen Handhabung oder den unterschiedlichen Möglichkeiten des Online-Unterrichts haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns oder Ihrer Lehrkraft auf.

Bei allen Einschränkungen – gerade jetzt in der Zeit des Lockdowns – ist das Musizieren, auch innerhalb der Familie, eine tolle Gelegenheit. In diesem Sinne hoffen wir, dass die eine oder andere einstudierte Weihnachtsmusik im Kreis der Familie „durch die Lüfte tönen“ wird.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Carolin und Adrian Fischer, Schulleitung

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Landratsamt Heilbronn

– Forstrevier Leintal

Brennholzversteigerung Massenbachhausen

Datum der Versteigerung

Entfällt leider dieses Mal coronabedingt.

Deshalb Verkauf per Telefon! s.u.

Veranstaltungsort

s.o.

Uhrzeit Beginn

Montag, 4. Januar, ab 8.00 Uhr

werktags 8 – 16 Uhr

Veranstalter

Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Angebot

114 Polter (Brennholz lang) Nr. 201 – 314

10 Flächenlose Nr. 1 – 10

Die Polter und Flächenlose sind mit roter Farbe durchnummeriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte

Berwanger Wald:

79 Polter (Nr. 201 – 279)

10 Flächenlose (Nr. 1 – 10)

Buchtalwald:

35 Polter (Nr. 280 – 314)

Am Festplatz Berwanger Wald im Unterstand und am Waldkindergarten Buchtalwald hängen die Polterlisten und Flächenloskarten aus.

Bemerkungen/Besonderheiten

Die Aufarbeitungsfrist (Arbeit mit der Motorsäge) ist der 15. April 2021.

Die Abfuhrfrist ist der 1. August 2021 (alles Brennholz ist abgefahren). Bitte beachten!

Zahlungsmodalitäten

Rechnung

Kontakt für Rückfragen

Forstrevier Leintal, Jens Hey, Tel. 0175/2236672.

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholz-lang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Das Landratsamt informiert:

Kontakte vermeiden

Müllmarken und Banderolen online kaufen

Ab sofort sind Müllmarken und Banderolen für 2021 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de geschaltet.

Neben dem Onlineverkauf besteht weiterhin die Möglichkeit, Müllmarken und Banderolen in den bekannten Verkaufsstellen zu erwerben, sofern diese nicht coronabedingt schließen müssen.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Jahresberichtes und die Entlastungen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 11. Dezember 2019 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 15 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes und der §§ 11 und 14 der Durchführungsverordnung wie folgt fest:

I	Feststellung des Jahresabschlusses	
I.1	Bilanzsumme	29.750.428,18 €
I.1.1	davon entfallen auf Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	23.844.125,15 €
	– das Umlaufvermögen	5.905.714,81 €
	– aktive Rechnungsabgrenzungsposten	588,22 €
I.1.2	davon entfallen auf Passivseite auf	
	– Einlage Verbandsgemeinden	312.495,98 €
	– allgemeine Rücklage	1.325.518,42 €
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	81.710,91 €
	– die Rückstellungen	70.783,12 €
	– die Verbindlichkeiten	27.252.906,08 €
	– Gewinn des Vorjahres	631.010,68 €
	– Jahresgewinn	76.002,99 €
I.2	Summe Erträge	8.353.875,44 €
I.3	Summe der Aufwendungen	8.277.872,45 €
2	Behandlung des Jahresergebnisses	
2.1	Der Jahresgewinn in Höhe von	76.002,99 €
	erhöht den Gewinnvortrag von	631.010,68 €
	auf einen Gewinnvortrag	
	in Höhe von	707.013,67 €

Vom Jahresbericht der Geschäftsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden entlastet.

Der Jahresabschluss 2019 und der Jahresbericht 2019 werden in der Zeit vom 18. Dezember 2020 bis 05. Januar 2021 in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Bad Rappenau, Hinter dem Schloss 10, öffentlich ausgelegt.

Coronabedingt sind Termine während der Sprechzeiten telefonisch im Voraus zu vereinbaren.

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft verteilt Alltagsmasken in Stadtbahnen

Landesweite Aktion für Mobilitäts-Dachmarke „bwegt“

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) hat heute an Fahrgäste in ihren Stadtbahnen rund 3.000 Alltagsmasken verteilt und damit für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Nahverkehr geworben. Zudem gaben die AVG-Mitarbeiter Info-Flyer zur Maskenpflicht im ÖPNV sowie kleine Fläschchen mit Desinfektionsmittel an die Passagiere aus.

Die Verteilaktion fand vor allem in den Bahnen der Linie S4 auf der Kraichgaubahn zwischen Bretten und Heilbronn sowie der Linie S5 zwischen dem Pfinztal und Pforzheim statt.

Die Aktion, an der sich heute landesweit auch andere Verkehrsunternehmen beteiligten, war seitens des Landesverkehrsministeriums und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVWB) initiiert und organisiert worden, die Gesichtsmasken sind deshalb im markanten Design der Mobilitäts-Dachmarke „bwegt“ gehalten.

„Mit dieser symbolischen Verteilaktion möchten unser Verkehrsunternehmen, das Land Baden-Württemberg und die NVBW die Fahrgäste nochmals dafür sensibilisieren, wie wichtig das Tragen einer Alltagsmaske in Bussen, Bahnen und an Haltestellen ist.

Wer eine Maske trägt, schützt seine Mitmenschen und somit sich selbst und hilft mit, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen“, erklärte AVG-Geschäftsführer Dr. Alexander Pischon.

Gleichzeitig bedankten sich die AVG und das Land mit der Ausgabe der Masken auch bei all den Fahrgästen, die sich seit Einführung der Maskenpflicht Ende April ganz überwiegend an das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung halten: „Die allermeisten Fahrgäste verhalten sich sehr verantwortungsvoll und diszipliniert. Außerdem tut unser Verkehrsunternehmen mit umfangreichen Hygienemaßnahmen alles, damit unsere Kunden gut und gesund durch die nächsten Wochen kommen. Dabei kann auch eine zusätzliche Maske und Desinfektionsmittel für den persönlichen Bedarf helfen“, so Pischon.

Entsprechend positiv fielen die Reaktionen der Fahrgäste aus, als ihnen die wiederverwendbare Gratis-Maske ausgehändigt wurde.



Seit dem 27. April besteht im öffentlichen Nahverkehr in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. Sie ist ein wichtiger Baustein im Infektionsschutz gegen Covid-19 – gerade im ÖPNV, wo der empfohlene Mindestabstand von 1,50 Meter nicht immer eingehalten werden kann. Neben einfachen OP-Masken können Fahrgäste auch so genannte Alltagsmasken nutzen, um Mund und Nase zu bedecken.

Mitarbeiter der AVG verteilen heute Masken mit dem „bwegt-Logo“ an die Fahrgäste in ihren Stadtbahnen. Damit bedankte sich das Verkehrsunternehmen zusammen mit dem Land und der NVBW auch für das verantwortungsvolle Verhalten vieler Passagiere in Zeiten der Corona-Pandemie.

(Foto: © AVG)

HNV – Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr

Keine Lockdown-bedingten Fahrplanänderungen im HNV

Ab Mittwoch, den 16. Dezember, haben die meisten Ladengeschäfte im Einzelhandel geschlossen. Auch die Schulen machen zu beziehungsweise ist die Präsenzpflicht für die Schüler aufgehoben. Dennoch wird der S-Fahrplan von den Bus- und Bahnunternehmen im HNV bis zum offiziellen Beginn der Ferien weiter gefahren.

Ausnahme: Die Schulbusverstärker und spezielle E-Wagen werden ab dem 16.12. bis zum offiziellen Ferienbeginn nicht mehr in Betrieb gehen.

Von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis Freitag, 08. Januar 2021, sind in ganz Baden-Württemberg Weihnachtsferien. Bus- und Bahnnutzer sollten deshalb einen Blick auf „ihren“ Fahrplan werfen. Viele Linien im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) verkehren nach Ferienfahrplan. Das betrifft den Regionalbusverkehr in den Landkreisen Heilbronn und Hohenlohe sowie die Stadtverkehre in Heilbronn und Neckarsulm. In den Fahrplantabellen der HNV Fahrplanbücher sind die Fahrten die nur an Schultagen fahren mit einem S gekennzeichnet. Anstelle der S-Fahrten werden dafür die mit „F“ wie Ferientag gekennzeichneten Fahrten gefahren.

An Heiligabend und an Silvester gilt der Samstagsfahrplan. Zusätzliche Einschränkungen sind in den Fahrplänen der jeweiligen Regionalbusse, der Stadtbusse sowie der Bahn und der Stadtbahn nachzulesen.

ADAC Nordbaden e.V.

Erreichbarkeit des ADAC Nordbaden während des Corona-Lockdowns

Club per Telefon für Mitglieder und Kunden da/Betriebsferien zwischen den Jahren

Im Zuge des bundesweiten Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie müssen auch die ADAC Geschäftsstellen und Reisebüros in Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, erneut für den Publikumsverkehr schließen. Wie schon Anfang des Jahres stehen die Mitarbeiter den Mitgliedern und Kunden natürlich weiterhin per Telefon zur Seite. Unter der Telefonnummer 0721/810 40* (Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, samstags 9 bis 13 Uhr) ist der ADAC Nordbaden weiterhin erreichbar. Die Mitarbeiter der nordbadischen Reisebüros können noch bis einschließlich Freitag, den 18. Dezember, unter 0721/810 49 40 und reise@nba.adac.de kontaktiert werden.

Achtung: Ab dem 21. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 hat der ADAC Nordbaden e.V. Betriebsferien. Telefonisch ist der Club dann trotzdem unter 0721/810 40* erreichbar. An Heiligabend, Silvester und Heilige Drei Könige können sich Mitglieder und Kunden an die bundesweite Service-Nummer 0800/5 10 11 12 wenden. Die **ADAC Pannenhilfe** kann wie gewohnt unter Telefon 08920204000, mobil unter 222222 (Verbindungskosten je nach Netzbetreiber/Provider) jederzeit – auch an den Feiertagen – angefordert werden

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Weihnachtsgrüße von der LEADER-Region Kraichgau

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor und wird in diesem Jahr anders sein. Stimmungsvolle, vorweihnachtliche Besuche auf Weihnachtsmärkten im Kraichgau, fröhliche Weih-

nachtsfeiern mit Freunden oder Kollegen und Fernreisen wird es in diesem Jahr nicht geben.

Auch in der Regionalentwicklung wurden viele Pläne für das Jahr umgeworfen. In unseren letzten Weihnachtsgrüßen haben wir uns auf die Begegnungen mit Ihnen und den Austausch gefreut. Das konnte leider nur in sehr eingeschränkter Form stattfinden – selbst unsere Mitgliederversammlung im Juli wurde mit viel Abstand online durchgeführt.

Neben vielen Herausforderungen hat sich aber auch gezeigt, dass wir mit unserer gemeinsamen Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Viele unserer Mitbürger haben unsere Heimat ganz neu kennengelernt: Wandern und Radfahren im Kraichgau stehen hoch im Kurs. Gerade rechtzeitig dafür wurde die durch LEADER-Fördermittel realisierte Wanderwegebeschilderung fertiggestellt. In der Krise hat sich gezeigt, dass eine regionale Versorgung viele Vorteile mit sich bringt und auch hier wurden zahlreiche Investitionen in den vergangenen Jahren mit Fördergeldern unterstützt, die sich nun bewähren konnten. Freizeitangebote in den Kraichgau-Kommunen wurden gestärkt und leisten wie die Calisthenics-Anlagen in mehreren Gemeinden auch im Lock-Down einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil.

Krisengeplagt heißt es nun, nach vorne zu blicken und uns auf die Dinge zu freuen, die in den Startlöchern stehen. Die Regionalmarke „genial regional“ wurde gerade gegründet und soll eine regionale Versorgung verbessern. Wir hoffen, dass auch die besonders von der Pandemie getroffenen Bereiche wie Kultur, Hotellerie, der Einzelhandel und auch das Vereinsleben schnell wieder auf die Beine kommen. Wir bekommen auch für die nächsten Jahre europäische Fördergelder zur Weitergabe an Vorhaben in der Region zur Verfügung gestellt und möchten unseren kleinen Anteil dazu beitragen, dass der Kraichgau die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit findet.

Einen herzlichen Dank sagen der Vorstand und die Geschäftsstelle allen Mitgliedern, Kommunen, Projektträgern, regionalen Partnern und beteiligten Stellen für die wunderbare Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhames Weihnachten.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Falsch deklariert

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnt Apotheke ab

- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zu Schutz- und Alltagsmasken, die eine Ansteckung mit dem Corona-Virus verhindern oder die Gefahr der Ansteckung verringern sollen.
- Häufig geht es um hohe Preise, in manchen Fällen auch um falsche oder unklare Kennzeichnungen.
- Eine Apotheke, die einfache Alltagsmasken als FFP2-Masken deklarierte, mahnte die Verbraucherzentrale erfolgreich ab.

Von übersteuerten Preisen über fragwürdige Versprechen bis hin zu falscher Werbung: Regelmäßig bekommt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden und Anfragen rund um Corona. Stellt die Verbraucherzentrale dabei fest, dass Anbieter sich rechtswidrig verhalten, geht sie dagegen vor. So auch im Fall einer Apotheke, die einfache Mund-Nasen-Bedeckungen als FFP2-Masken verkaufte.

Ob einfache Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Standard: Viele Menschen sind in den letzten Monaten zu echten Maskenprofis geworden. So fiel es einem Verbraucher direkt auf, dass in einer Apotheke einfache Mund-Nasen-Masken fälschlicherweise mit dem Zusatz „N95-Filter 95% – FFP2-Klasse“ beworben wurden. Er meldete den Fall der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg,

die den Apotheker abmahnte. „FFP2-Masken müssen gewisse Standards erfüllen“, erklärt Peter Griebel, Gesundheitsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Verbraucher müssen sich hier auf die Aussage der Apotheke verlassen können.“ Der Hersteller selbst hatte die Masken nicht als FFP2-Masken beworben, die Apotheke behauptete dies auf einem scheinbar selbst ausgedruckten Schild. Während einfache Alltagsmasken vor allem andere Menschen vor Infektionen schützen, sorgen Filtermasken wie die FFP2-Maske auch bei den Trägern für einen höheren Schutz. Die Verbraucherzentrale mahnte die Apotheke daraufhin ab, diese gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, die Masken künftig korrekt auszuzeichnen.

Preise vergleichen lohnt sich

Neben Beschwerden zur falschen Kennzeichnung erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg viele Anfragen zu teils extrem hohen Preisen für Masken. „Wer schnell eine neue Maske kaufen muss, hat oft keine Zeit die Preise zu vergleichen, das scheinen manche Händler auszunutzen“, sagt Griebel. Er rät, sich bei verschiedenen Anbietern über die Angebote zu informieren und sich einen kleinen Vorrat anzulegen.

Kaum tiergerecht

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungsförm zeigt weiterhin Defizite

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungsstandards an
- Das „Haltungsform-Label“ ist kein Tierwohllabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohllabelkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsform-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen. Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsformen 1 und 2. „Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder liegt knapp darüber“, so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Von Tierwohl kann hier keine Rede sein.“ Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Vorjahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. „Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt“, sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Würstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungsform und die Kriterien des Labels informieren.

Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohllabelkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben

und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohllabelkennzeichnung einzuführen.

„Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten“, so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben. Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten.

Elterninitiative für Frühgeborene 2020 – Regionalgruppe Eppingen

Liebe Frühcheneltern!

Ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns.

- Ein Jahr mit Treffen unter AHA-Regeln und strengem Hygienekonzept.
- Ein Jahr mit neuen Formen der Kommunikation in Selbsthilfegruppen über online-Plattformen.
- Ein Jahr mit Entbehrungen. Leider mussten wir alle Workshops und Vorträge auf Eis legen.
- Ein Jahr mit wenigen persönlichen Gesprächen. Leider mussten wir auch unser beliebtes Adventstreffen absagen.

Jetzt heißt es Danke zu sagen:

- für eure offenen Worte und Schilderungen.
- für eure Geschichten, die uns einen kleinen Einblick in das Leben mit euren Kindern erlaubt haben.
- für eure Sorgen und Nöte, die ihr mit uns allen geteilt habt.
- für euer Vertrauen.

Die Planungen für 2021 laufen auf Hochtouren. Unser erstes Treffen wäre am 19.1.2021. Wir werden euch dazu und über alle anderen Termine regelmäßig informieren.

In diesem Sinne wünschen wir euch schöne und besinnliche Weihnachten, fröhliche Stunden im Kreise eurer Lieben und ein gutes sowie gesundes Jahr 2021.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Eure Miriam und Sybille

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Handwerkskammer kämpft für Friseure und Kosmetiker Einsatz gegen Zwangsschließungen

759 Kosmetikstudios in der Region Heilbronn-Franken mussten aufgrund des Corona-bedingten Teil-Lockdowns Anfang November ihre Arbeit niederlegen. Jetzt trifft die Zwangsschließung auch 176 Friseurbetriebe im Stadtkreis Heilbronn, der gestern zur dritten Hotspot-Region in Baden-Württemberg ausgerufen wurde. Die Schließung trifft die betroffenen Betriebe – gerade jetzt in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit – mit voller Härte. Zahlreiche Betriebe haben sich hilfeschend an die Handwerkskammer gewandt.

Bereits vor der Verkündung der Heilbronner Allgemeinverfügung hat die Handwerkskammer das Gespräch mit der Stadtverwaltung und dem zuständigen Minister gesucht, konnte aber damit die Schließung nicht mehr abwenden. Die Kammer hat sich deshalb jetzt noch einmal mit einem Schreiben an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Region gewandt und eindringlich um Unterstützung für die Belange der Betriebe des Gesundheitshand-

werks gebeten. „Natürlich muss in solch schwierigen Zeiten, wie sie derzeit herrschen, der Gesundheitsschutz für Betriebsinhaber, Mitarbeiter und Kunden an oberster Stelle stehen“, stellen Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr und Präsident Ulrich Bopp in dem Brief an die Abgeordneten fest. Andererseits müsse die Politik aber auch sehen, dass es in den vergangenen Monaten keinerlei Hinweise darauf gegeben habe, dass von Betrieben des Gesundheitshandwerks ein erhöhtes Infektionsgeschehen ausgehe. Kosmetiker und Friseure seien seit jeher auf Sauberkeit und Hygiene bedacht und hätten für die Zeit der Pandemie neue Hygienekonzepte zum Schutz für Kunden und Mitarbeiter entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Bopp und Schnörr halten die vom Ministerium erlassenen Zwangsmaßnahmen für Friseure und Kosmetiker für unverhältnismäßig, zumal es im ersten Schritt mildere Maßnahmen, wie beispielsweise den verpflichtenden Einsatz von FFP2-Masken für Kunden und Beschäftigte gegeben hätte. Um einer drohenden Welle von Insolvenzen im Gesundheitshandwerk der Region vorzubeugen, fordert die Kammer die Abgeordneten der Region auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mildere Maßnahmen und gegen Zwangsschließungen im Gesundheitshandwerk einzusetzen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können.

Die aktuellen Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führen erneut zu zahlreichen Betriebsschließungen. Die Arbeitsagentur Heilbronn weist darauf hin, dass Betriebe, die zuletzt drei oder mehr Monate keine Kurzarbeit mehr hatten, den Ausfall erneut anzeigen müssen. Das gilt auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Weitere Informationen erhalten Arbeitgeber über die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20 und über die Homepage www.arbeitsagentur.de.

Der schnellste Weg für Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld eServices der Agentur für Arbeit nutzen

Die Agentur für Arbeit Heilbronn erreichen zur Kurzarbeit aktuell sehr viele Anfragen von Arbeitgebern per Telefon und E-Mail.

Die meisten Anliegen können auch online geklärt werden. Unter www.arbeitsagentur.de finden Arbeitgeber alle aktuellen Informationen zum Kurzarbeitergeld.

Den Unternehmen steht zudem auch die Kurzarbeit-App in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App wird die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld noch einfacher.

Weitere Informationen gibt es über die gebührenfreie Arbeitgeber-Hotline 0800/4555520 und über die Homepage www.arbeitsagentur.de.

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V.

Weihnachtsgrüße

Die Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Mitgliedern und insbesondere ihren Klientinnen und Klienten frohe Weihnachtsfeiertage. Für das neue Jahr wünscht Ihnen die Vorstandschaft und das Team der Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V. alles Gute und vor allem viel Gesundheit!



Familienpflege der Diakoniestation Eppingen



Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe vom Haus zu Haus.



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zahl der Rentenberatungen trotz Corona weiterhin sehr hoch

Trotz der Widrigkeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Beratungen zu Rente und Reha bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg 2020 wieder sehr hoch gewesen: Dies beweise, wie wichtig diese Beratungen seien, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, Andreas Schwarz. Er äußerte sich bei der DRV-Vertreterversammlung, die das oberste Selbstverwaltungsorgan der DRV Baden-Württemberg ist und aus je 15 Mitgliedern der Versichertengruppe und der Arbeitgeber besteht. Sie tagte am Freitag, 11. Dezember, erstmals virtuell in Form eines Videostreams und verabschiedete den Haushalt der DRV Baden-Württemberg für 2021: Er beläuft sich auf insgesamt knapp über 24 Milliarden Euro, rund 1,2 Milliarden oder 5,15 Prozent mehr als 2020.

Angesichts der schwierigen Corona-Situation habe die Rentenversicherung im Land sehr flexibel reagiert, machte der Vorstandsvorsitzende der DRV, Martin Kunzmann, bei der Vertreterversammlung deutlich. Die Beratungsleistungen seien auf Telefon- und Online-dienste umgestellt worden.

Grundrente wird sehr arbeitsintensiv

Auf eine schwierige Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundrente machten sowohl Martin Kunzmann als auch Andreas Schwarz aufmerksam: Der Verwaltungs- und Personalaufwand sei immens und ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen. Allein bei der DRV Baden-Württemberg würden rund 200 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Den Personalbedarf versuche man mit Quereinsteigern zu decken, berichtete der Geschäftsführer. Die ersten 45 neuen Beschäftigten würden derzeit geschult. Die Versicherten, unterstrich Schwarz, dürften davon ausgehen, dass die DRV Baden-Württemberg alles unternehme, um den Zeitplan im Zusammenhang mit der Grundrente einzuhalten. Für die ab Anfang 2021 geltende Grundrente würden ab Mitte 2021 die ersten Bescheide verschickt. Nach und nach würden dann alle Bestandsrentner geprüft.

Zwei Botschaften sind Andreas Schwarz besonders wichtig: Alle, denen ein Grundrentenzuschlag zusteht, bekommen ihn auch. Kein Anspruch geht verloren. Und: Ein zusätzlicher Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich.

Rentenreserve aufstocken

Einmal mehr forderte der Vorstandsvorsitzende Kunzmann die Politik auf, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben. Denn allein die Mütterrente II, also die Kindererziehungszeiten für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, kostete die Rentenbeitragszahler rund 3,75 Milliarden jährlich, so der Vorstandsvorsitzende. Diese und weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die eigentlich die Steuerzahler aufzubringen hätten, sorgten dafür, dass die derzeit noch gut gefüllten Rentenkassen sehr schnell abschmelzen würden. Für dieses Jahr ergebe sich aufgrund der um 4,4 Prozent gestiegenen Ausgaben zum Jahresende für die Rentenversicherung deutschlandweit ein Defizit von schätzungsweise 4,7 Mrd. Euro. Grund hierfür, so Andreas Schwarz, seien vor allem die gestiegenen Rentenausgaben sowie die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Trotzdem bleibe die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende mit den zu erwartenden 36,3 Milliarden Euro (dies entspricht 1,53 Monatsausgaben) immer noch über dem oberen Grenzwert, so Schwarz. Damit sei für 2021 eine Stabilität der Beiträge zu erwarten.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Kunzmann begrüßte es, dass die Politik die doppelte Haltelinie auf den Weg gebracht hat. Danach soll das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Weiterhin habe die Politik beschlossen, dass es künftig unter dem Dach der DRV eine digitale Rentenübersicht geben soll. Darin sollen Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden. Kunzmann betonte weiter, dass die DRV Baden-Württemberg sich schnell, flexibel und immer im Sinne ihrer Kunden den Herausforderungen des Corona-Jahres gestellt habe: Sachlich und fair habe sie sich auch 2020 voll und ganz für die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler eingesetzt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Ein Fall für Profis – Baumarbeiten dürfen nur fachkundige Personen durchführen

Ein gepflegter Friedhof zeichnet sich auch durch einen gut geplanten und gestalteten Gehölz- und Baumbestand aus. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter sicher zu gestalten, erfordern insbesondere ältere Anpflanzungen mit Bäumen eine regelmäßige Pflege. Die Arbeitssicherheit hat dabei höchste Priorität. Um notwendige Baumarbeiten und -fällungen professionell auszuführen, müssen alle Arbeitsschritte gewissenhaft geplant sein. Das Unfallrisiko ist hoch, Arbeitssicherheit hat höchste Priorität. So dürfen Baumarbeiten nicht allein ausgeführt werden. Grundlagen für sicheres Arbeiten sind die allgemeine und ortsbezogene Gefährdungsbeurteilung, die daraus resultierenden Betriebsanweisungen sowie die Beurteilung der Bäume und Gehölze. Sie regeln Arbeitsablauf, -aufwand und -verfahren sowie den Umfang des Technikeinsatzes verbindlich.

Wer darf was?

Sofern die Arbeiten von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden sollen, muss vorab geklärt werden, wer dafür in Frage kommt. Vor allem gefährliche Baumarbeiten nach den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) zu planen und auszuführen ist eine Aufgabe für Experten.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere:

- das Besteigen von Bäumen, einschließlich Arbeiten in der Baumkrone unter Zuhilfenahme von Zugangstechnik, zum Beispiel einer Hubarbeitsbühne
- die Seilklettertechnik
- die Fällung von Gehölzen über 20 cm Brusthöhendurchmesser
- Arbeiten mit Motorsägen
- die Aufarbeitung von Windwürfen sowie von Wind- und Schneebruch

Nur wer über den entsprechenden Fachkundenachweis verfügt und sowohl physisch als auch psychisch geeignet ist, darf diese gefährlichen Arbeiten ausführen.

Arbeit nur mit Fachkundenachweis

Wer die Lehrgänge Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I) und Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II) an einer von der SVLFG begutachteten Fortbildungsstätte erfolgreich absolviert, erwirbt die Fachkunde für die sichere Durchführung von Baumarbeiten. Vor der Weiterbildung stellt ein Arbeitsmediziner die gesundheitliche Eignung der Person fest. Der Nachweis darüber wird in der Personalakte hinterlegt.

Für einfache Pflege- und Schnitтарbeiten im niedrigen Gehölz genügt die Teilnahme am zweitägigen „Grundlehrgang für Motorsäge“ des Lehrgangs AS Baum I. Daran anknüpfend erfolgt der dreitägige „Aufbaulehrgang zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I“.

Inhalte des Lehrgangs AS Baum I sind zum Beispiel die exakte Schnittführung unter Berücksichtigung der Spannungsverhältnisse beim Aufarbeiten von liegenden Bäumen, die Baumbeurteilung und die sichere Fällung mit der Sicherheitsfälltechnik. Dabei bestimmt der Motorsägenführer die Fallrichtung und den Zeitpunkt, wann der Baum kippt. So gewinnt er genügend Zeit, um in die sichere Rückweiche zu treten.

Aufbauend auf den Kurs AS Baum I lernen die Teilnehmer im Lehrgang AS Baum II das fachkundige Arbeiten am Baum und in der Baumkrone von der Hubarbeitsbühne aus.

Wer mit Seilklettertechnik in Bäumen arbeiten will, benötigt die Lehrgänge „SKT A und B“.

Gefahrenbereich kennzeichnen

Vor Beginn der Baumarbeiten werden die Gefahrenbereiche deutlich sichtbar ausgewiesen. An der Fällung nicht beteiligte Mitarbeiter und Friedhofsbesucher dürfen diese Bereiche während der Baumarbeiten nicht betreten. Auch während der Arbeiten muss laufend sichergestellt werden, dass sich keine unbeteiligten Personen im Gefahrenbereich aufhalten.

Die persönliche Schutzausrüstung

Profis mindern ihr Verletzungsrisiko indem sie ihre persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen. Für Baumpflegearbeiten oder Fällungen mit der Motorsäge benötigen sie zum Beispiel ein Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Arbeitshandschuhe, eine Schnittschutzhose sowie Schnittschuttschuhe oder -stiefel. Dazu kommt die Auswahl geeigneter technischer Arbeitsmittel.

Vergeben oder selber ausführen?

Mitunter kann es sicherer sein, Baumarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben, die sich darauf spezialisiert haben. Allerdings gelten auch für diese die VSG. Zur eigenen Sicherheit sollte sich die für die Auftragsvergabe verantwortliche Person vom Lohnunternehmer schriftlich bestätigen lassen, dass er diese kennt und einhält. Unter www.svlfg.de; Suchbegriff: Verpflichtungserklärung gibt es dafür eine Musterverpflichtungserklärung zum kostenlosen Download.

Weiterführende Informationen

Die SVLFG bezuschusst die Teilnahme an einem Lehrgang an einer von ihr qualitätsgeprüften Fortbildungsstätte.

Die Empfehlungsliste gibt es online unter: www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege.

Grundlegende Vorschriften für die professionelle Durchführung von Baumarbeiten sowie zu den Anforderungen an die technischen Arbeitsmittel, wie zum Beispiel an Motorsägen, lesen Sie in den VSG unter den Punkten 4.2 sowie 3.1. Diese finden Sie online unter: www.svlfg.de; Suchbegriff: VSG 4.2 beziehungsweise VSG 3.1. Hinweise und Ratschläge zu den Arbeitsverfahren, insbesondere zur Sicherheitsfälltechnik, eine Checkliste zur Arbeitssicherheit für motormanuelle Fällungen sowie die SVLFG-Broschüre „B08 Baumarbeiten“ finden Sie online unter: www.svlfg.de; Suchbegriff: Baumarbeiten beziehungsweise Suchbegriff: B08.

Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsexperten der SVLFG zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner stehen online unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.

Wenn es laut wird auf dem Friedhof

Damit Lärm nicht krank macht

Arbeitsgeräte, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, sind meistens sehr laut. Strom- oder akkubetriebene Geräte sind wesentlich leiser und schützen so den Gehörsinn am besten.

Wer mit benzinbetriebenen Geräten, zum Beispiel Heckenscheren oder Laubbläsern, arbeitet, ist häufig stundenlang einer Geräuschkulisse ausgesetzt. Diese wird auch ohne Lärmspitzen zu einem gesundheitlichen Problem, wenn sie den ganzen Tag über aufs Gehör einwirkt. Lang anhaltender Lärm ab etwa 65 dB(A) kann zum Beispiel Lärmstress und Spannungszustände verursachen. Wer häufig in Bereichen mit Schallpegeln ab 85 dB(A) arbeitet, riskiert eine Lärmschwerhörigkeit oder gar eine Lärmtaubheit. Beide Krankheiten sind unheilbar.

Wie laut ist mein Gerät?

Die Lautstärke finden Sie entweder auf den Geräten oder in der Bedienungsanleitung. Hier eine kleine Auswahl üblicher Werte:

Motorsäge	115 dB(A)
Heckenschere	103 dB(A)
Laubbläser	110 dB(A)
Freischneider	110 dB(A)
Aufsitzmäher	94 dB(A)
Zweitakt-Motor	80 dB(A)

Arbeitgeber in der Verantwortung

Bei Arbeiten ab einer Lautstärke von 80 dB(A) muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Gehörschutz bereitstellen. Ab 85 dB(A) ist dieser verbindlich zu tragen und der Arbeitsplatz als Lärm-arbeitsplatz auszuweisen. Wer Geräte ab 80dB(A) bedient, hat Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge. Bei einer Schallbelastung ab 85 dB(A) ist die Teilnahme an der Vorsorge verpflichtend.

Welcher Gehörschutz ist der Richtige?

Die verschiedenen Gehörschutzmittel auf dem Markt dämmen unterschiedlich stark. Ob sich eher ein Kapselgehörschutz eignet, Stöpsel oder die komfortablen Otoplastiken, darüber entscheidet der Einsatzzweck. Zum Beispiel können durch Gehörschutzkapseln Schalldämmwerte (SNR) bis zu 35 dB(A) erreicht werden. Die SNR-Angaben der Hersteller geben Auskunft darüber, wie gut der gewählte Gehörschutz dämmt. Diese Angabe gilt jedoch nur für neue Gehörschutzmittel. Sobald die Dämmwirkung nachlässt, ist es Zeit, den Gehörschutz zu erneuern.

Ein weiteres Entscheidungskriterium ist das individuelle Trageempfinden. Je komfortabler der Gehörschutz ist, desto höher ist die Trageakzeptanz. Wer bei der Arbeit viel kommunizieren muss, für den ist der aktive Gehörschutz eine gute Wahl. Er lässt die Sprache ungehindert durch und schließt Lärm aus. Gehörgeschädigte Personen sollten Hörgeräte mit einer ICP-Funktion verwenden, die den aktiven Gehörschutz mit der Hörgerätefunktion

koppelt. Aktiver Gehörschutz mit Funkverbindung ermöglicht eine Verständigung mit Kolleginnen oder Kollegen über weitere Entfernung hinweg.

Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen. Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt.

Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss. Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Hartmanni-Gymnasium Eppingen

Vorlesewettbewerb am HGE:

Julian Gabert liest am besten

Am Dienstag, den 8. Dezember, fand unter Corona-Bedingungen der diesjährige Schulentcheid des Vorlesewettbewerbs am Hartmanni-Gymnasium statt. Es nahmen jeweils zwei Klassenbeste, die sich zuvor bereits gegenüber ihren Klassenkameraden durchgesetzt hatten, aus den 6. Klassen teil: Linnea Radetzky und Hannah Langner vertraten die Klasse 6a, Aaron Keller und Nila Scheffelmeier die Klasse 6b; Pauline Mundörfer und Luca Grassellini gingen für Klasse die 6c, Lars Heiner und Kevin Barth für die Klasse 6d an den Start. Die Klasse 6e wurde nur von Julian Gabert vertreten, da Yaren Turgut wegen Krankheit leider nicht teilnehmen konnte. Aus der Klasse 6f waren Lea Fischer und Madleen Schäfer dabei.

Nun ging es darum, den Besten oder die Beste unter den Klassensiegern zu finden. In der ersten Runde lasen die Klassensieger einen Abschnitt aus ihrem Lieblingsbuch vor. In der zweiten und entscheidenden Runde mussten die besten Leser ihre Lesetechnik und angemessene Interpretation beim Vorlesen einer unbekannt Textstelle unter Beweis stellen.



Die Jury, die aus Lehrkräften der einzelnen Klassen bestand, hatte es nicht einfach, sich für nur einen Sieger oder eine Siegerin zu entscheiden, denn es war knapp. Dennoch gelang es Julian Gabert (6e), mit dem Lesen einer wirklich schweren Textstelle aus „Sofies Welt“ von Jostein Gaarder die Jury am meisten zu überzeugen. Er wird das Hartmanni-Gymnasium

nun beim Kreisentscheid im Frühjahr 2021 vertreten.

Wir wünschen ihm schon jetzt viel Erfolg!

Text und Bilder: Friso Neumann

Selma-Rosenfeld-Realschule Eppingen

„Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit“

Vorlesewettbewerb an der Selma-Rosenfeld Realschule

Beim diesjährigen Vorlesewettbewerb an der Selma-Rosenfeld Realschule zeigten zwölf Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen ihre Begeisterung für das Lesen. Nachdem sie sich in einem Vorentscheid in ihren jeweiligen Klassen durchgesetzt hatten, war es dann am 7. Dezember soweit. Vor den aufmerksamen Augen und den kritischen Ohren der Jury, bestehend aus Marco Di Santo für die Fachschaft Deutsch und Verena Schmitt-Eisele als Betreuerin der Lesescouts, präsentierten die Teilnehmer ihre vorbereiteten Bücher und lasen eine ausgewählte Textstelle vor. Zwei Schülerinnen und ein Schüler kamen in die engere Wahl und mussten ihre Lesekompetenz dann an einem Fremdtex unter Beweis stellen. Dank der großzügigen Spende der Buchhandlung „Osiander“ aus Eppingen konnte allen Teilnehmern ein Büchergutschein überreicht werden.



1. Reihe von links: Siegertrio mit Leandro Schaffer, Luna-Marie Brenner, Jana Speer.

Als Siegerin ging in diesem Jahr Jana Speer mit dem Buch „Die !!! -Geheimnis im Spukhotel“ von Maja von Vogel hervor, gefolgt von Leandro Schaffer mit „Gregs Tagebuch“ von Jeff Kinney und Luna-Marie Brenner mit „Die !!! – 1,2,3 Film ab“ von Henriette Wich. Jana Speer wird die Selma-Rosenfeld Realschule nun beim Kreisentscheid auf Regionalebene im Februar vertreten. Verena Schmitt-Eisele

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartd, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.

Notdienst der Apotheken

- 17.12. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 18.12. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 19.12. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 20.12. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 21.12. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 22.12. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 23.12. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 24.12. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 25.12. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 26.12. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 27.12. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180

- 28.12. Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72,
74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 29.12. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 30.12. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1,
76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 31.12. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12,
75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 01.01. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 02.01. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20,
74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 03.01. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 04.01. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 05.01. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 06.01. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen
Tel. 07267/961960

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende, unabhängig von ihrer Konfession und Weltanschauung zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus für die Regionen Sinsheim – Eppingen – Bad Rappenau/Bad Wimpfen.

Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an.

Beide Trauercafés sind wieder unter Einhaltung der aktuellen Hygieneauflagen geöffnet:

Trauercafé Sinsheim im Ev. Gemeindehaus, Werderstr. 7.

Termin: jeweils am ersten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Trauercafé Eppingen im Haus der Diakonie, Kaiserstr. 14, Eingang oben.

Termin: jeweils am ersten Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten ist für das Trauercafé Eppingen eine Voranmeldung unter der Nummer Mobil 0175/19 32 221 bis Samstag davor erforderlich.

Kontakt:

www.kirchlicherhospizdienstkraichgau.de.

Einsatzleitung:

Tel. 07262/2523022, Mobil 0175/1932221.

Träger des Hospizdienstes sind die Kirchlichen Sozialstationen, Diakonisches Werk, Caritasverband sowie Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau und Katholisches Dekanat Kraichgau.

Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

So. 20.12. **09.30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent**,
ev. Kirche Gemmingen
In diesem Jahr findet der Gottesdienst
ohne Krippenspiel statt.
Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Do. 24.12. Heiligabend

17.00 Uhr Christvesper unter dem Stern-
himmel, auf dem Platz vor der ev. Kirche
Gemmingen

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

22.00 Uhr Christmette, ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Sa. 26.12. 2. Christtag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Eigene Kirchen-

gemeinde

So. 27.12.

KEIN Gottesdienst

Do. 31.12. Altjahresabend

18.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Eigene Kirchen-

gemeinde

Fr. 01.01. Neujahrstag

17.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Eigene Kirchen-

gemeinde

So. 03.01.

KEIN Gottesdienst

Stebbach

So. 20.12. **10.40 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent**,
ev. Kirche Stebbach
In diesem Jahr findet der Gottesdienst
ohne Krippenspiel statt.
Opfer und Kollekte: Brot für die Welt.

Do. 24.12. Heiligabend

18.00 Uhr Christvesper unter dem Stern-
himmel, auf dem Platz vor der ev. Kirche
Stebbach

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Fr. 25.12. I. Christtag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Stebbach

Opfer und Kollekte: Erziehungsarbeit in
Schulen und Heimen der Landeskirche

So. 27.12.

KEIN Gottesdienst

Do. 31.12. Altjahresabend

17.30 Uhr Gottesdienst, ev. Kirche Stebbach

Opfer und Kollekte: Eigene Kirchen-

gemeinde

So. 03.01.

KEIN Gottesdienst

Mi. 06.01. HI. Drei König

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst,

ev. Kirche Stebbach

Opfer und Kollekte: Eigene Kirchen-

gemeinde

Dieser Plan gilt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Über Änderungen informieren wir Sie in unseren Schaukästen.

Beide Gemeinden:

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und besinnliche Festtage. Bleiben Sie gesund und behütet.

Christvesper an Heiligabend – Das Christkind kommt vor die Tür

Wie kann man Gottesdienste an Heiligabend unter Corona-Bedingungen abhalten? Nicht *in* der Kirche, sondern *vor* der Kirche. Weil die Gotteshäuser in Gemmingen und Stebbach nicht groß genug sind, um viele Menschen auf Abstand zu setzen, werden die Christvespern ins Freie verlegt. Die Geburt Jesu wird in Gemmingen um 17 Uhr und in Stebbach um 18 Uhr vor der jeweiligen Kirche gefeiert. Die Gottesdienste dauern etwa eine halbe Stunde. Man bleibt während dieser Zeit stehen oder bringt sich einen Klappstuhl mit. Weil sich auf keinen Fall jemand anstecken darf, gelten Schutzkonzepte. Wie sehen diese aus?

1. Wer infiziert ist oder Symptome zeigt, muss daheim einen Fernsehgottesdienst ansehen und darf nicht kommen.
2. Alle Teilnehmer müssen sich anmelden. Bitte bringen Sie das ausgefüllte Teilnahmeformular mit, das dem Gemeindebrief beigelegt war. Sollten Sie es nicht mehr zur Hand haben, schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten auf einen Zettel und bringen Sie diesen mit. Ausnahmsweise sind auch Spontanbesuche möglich. In diesem Fall werden wir Ihre Daten abfragen und notieren. Es gilt der Datenschutz.
3. Die Teilnehmerzahl ist auf 200 Personen begrenzt. Jeder, der kommt, erhält eine Kerze mit Wind- und Tropfschutz. So wissen wir anhand der verteilten Kerzen die Personenzahl. Sind die 200 Kerzen ausgeteilt, gehen Sie dennoch nicht leer aus. Alle, die dann kommen, erhalten die Kerze und ein Faltblatt für eine Hausandacht zum Mitnehmen. Sie feiern dann die Christvesper daheim.
4. Der Einlass ist geregelt. Die Plätze vor den Kirchen sind mit Bändern abgesperrt. Um die Teilnahmezettel einzusammeln und die Kerzen zu verteilen, gibt es ein paar Durchlässe. Nur durch diese gelangen Sie vor die Kirche. Ordner stehen bereit, den Einlass zu regeln. In Gemmingen ist während des Gottesdiensts die Bahnhofstraße für den Verkehr gesperrt. Zu Fuß gelangt man auf der Bahnhofstraße zum Kirchplatz. Der Durchgang zwischen Kirche und Gemeindehaus ist geschlossen.
5. Sie müssen auf Abstand stehen und einen Mund-/Nasenschutz tragen. Auf dem Boden werden wir Markierungen anbringen, um die nötigen Abstände sichtbar zu machen. 1,5 Meter müssen zwischen den Teilnehmenden frei bleiben. Menschen aus einem Haushalt können enger zusammenstehen.
6. Singen ist leider nicht möglich, aber erklingen werden: „O du fröhliche“, „Stille Nacht“ und andere schöne Weihnachtslieder.

Dieser Plan gilt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Sollte im Landkreis Heilbronn die Inzidenzzahl bis Heiligabend auf 300 steigen, müssen alle daheim feiern.

Einen Gottesdienst am 24. Dezember zu feiern ist wichtig, wohl-tuend und stärkend. Und stark sein müssen wir in diesen Zeiten. Als Verantwortliche wissen wir zu schätzen, dass die staatlichen Behörden Gottesdienste unter Einschränkungen zulassen. Der damit verbundenen Verantwortung sind wir uns bewusst und tun alles in unserer Macht Stehende, damit Sie fröhlich und sicher die Geburt des Heilands begehen können.

Heiligabend für Zuhause

Für alle, die nicht an den Open-Air-Gottesdiensten zu Heiligabend teilnehmen können, bieten wir ein Faltblatt zum Mitnehmen an. Darin finden Sie vertraute Elemente wie die Weihnachtsgeschichte

und Lieder sowie eine kleine Handlung mit Teelichtern. Wenn Sie möchten, finden Sie dieses Faltblatt **ab dem 21. Dezember** vor unseren Kirchen in Gemmingen und Stebbach in einer Box/Tasche. Online abrufbar ist es auf der Seite der ev. Landeskirche Baden unter www.ekiba.de/weihnachten2020.

Wir bleiben in Verbindung

Im Fernsehen und Radio werden an den Feiertagen und an jedem Sonntagmorgen Gottesdienste live übertragen. Zusätzlich werden aus vielen Gemeinden derzeit Gottesdienste gestreamt. Sie sind dann jederzeit im Internet abrufbar, z.B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Eintauchen in das biblische Bethlehem

Badische Landeskirche lässt Ochs und Esel selbst erzählen

Wie haben Ochs und Esel die Weihnachtsgeschichte erlebt? In der interaktiven „Überallkrippe“ der Evangelischen Landeskirche in Baden können sich Kinder von verschiedenen „Zeitzeugen“ selbst erzählen lassen, was damals geschehen ist. Am 24. Dezember ab 10 Uhr können sie mit Smartphone, Tablet oder Computer in eine 3D-Version der Krippe von Bethlehem eintauchen. Die Überallkrippe ist zu erleben unter: www.ueberallkrippe.de.Stebbach.

Wir basteln Christbaumschmuck für den Christbaum der ev. Kirche Stebbach

Unser Weihnachtsgottesdienst an Heiligabend wird dieses Jahr unter freiem Himmel stattfinden. Dazu wird es auch außerhalb der Kirche (vor der Türe) einen Christbaum geben. Diesen dürfen wir gemeinsam schmücken. Hast du Lust auch mit zu schmücken? Dann bastle einen oder am besten mehrere **wetterfeste** Christbaumdekorationen.

Unter folgendem Link haben wir ein paar Anregungen zusammengestellt: <https://pin.it/2uGQldv>.

Wenn du eigene Ideen hast, darfst du diese aber natürlich gerne umsetzen. Wir freuen uns schon sehr über einen kunterbunten, von vielen Kindern geschmückten Weihnachtsbaum und hoffen, dass auch du dich beteiligst.

Deinen selbstgebastelten Baumschmuck darfst du vom 20. – 24.12. selbst aufhängen.

Ev. Kirchengemeinde Stebbach und das KiGo Team

Kirchenbezirk Kraichgau

Bezirkssynode

Das Ergebnis der Wahlen der Bezirkssynode steht fest und kann auf der Homepage des Kirchenbezirks unter www.ev-kirchenbezirk-kraichgau.de eingesehen werden.

Weihnachtsgruß

Der Weihnachtsgruß des ev. Kirchenbezirks Kraichgau mit Pfarrer/-innen der Nordregion und Dekanin Christiane Glöckner-Lang kann ab dem 4. Advent unter dem Link <https://youtu.be/9cNmoax3MGc> online angeschaut werden.

Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrer Jörg Hirsch unter Tel. 0172/2189878 jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt Tel.: 07267-515 wenden.

Vertretung während der Elternzeit

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler wird auf dem Anrufbeantworter des Pfarramtes unter Tel. 515 angesagt. Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an die Vertretung.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: pfarramt.gemmingen@t-online.de.

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Urlaub der Sekretärin

In der Zeit vom 28.12.2020 bis 06.01.2021 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen. Pfarrer Hirsch ist unter mobil 0172/2189878 erreichbar. Ab Januar ist Pfarrerin Dr. Schnigula-Mörgenthaler unter Tel. 515 zur erreichen.

Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

Evangelischer Posaunenchor



Der Posaunenchor im Advent

2020 ist ein Ausnahmejahr – auch für den Posaunenchor. Seit März fanden nahezu keine Proben mehr statt, nicht zuletzt, weil auch die Gelegenheiten in Gottesdiensten mitzuwirken nahezu ausblieben.

Insbesondere in der Advents- und Weihnachtszeit war der Posaunenchor immer sehr gefragt. Sei es im Gottesdienst, zum Kurrendespielen an verschiedenen Plätzen in Gemmingen und Stebbach oder auf den Weihnachtsmärkten. Doch dieses Jahr bleiben die Weihnachtsmärkte aus und in der Kirche darf weder gesungen noch mit Blasinstrumenten musiziert werden.

Dennoch ist es dem Posaunenchor wichtig, gerade in dieser Zeit im Rahmen unserer Möglichkeiten präsent zu sein. Wir haben am 1. und 2. Advent nicht in der Kirche, sondern nach dem Gottesdienst vor der Kirche gespielt, um den Gottesdienstbesuchern weihnachtliche Klänge mit auf den Heimweg zu geben. Zum 3. Advent wurde nun von der Landesregierung eine Ausgangssperre verhängt. Dennoch spielten wir in Absprache mit dem Ordnungsamt und der Polizei nachmittags in Stebbach an verschiedenen Plätzen. Wenn es möglich ist, sind wir auch bestrebt am 4. Advent in Gemmingen unser Kurrendespiel zu wiederholen.

Die Infektionszahlen sind in der vergangenen Woche gestiegen und werden vermutlich bis Weihnachten noch weiter zunehmen. Hier ist die Frage berechtigt, ob es gut ist, am weihnachtlichen Musizieren an öffentlichen Plätzen festzuhalten. Es ist uns wichtig keinen Zuhörer und auch niemanden vom Chor zu gefährden. Es ist uns aber auch wichtig als Posaunenchor ein Zeichen zu setzen. Gerade in der jetzigen Zeit erkranken Menschen nicht nur an Corona, sondern auch an seelischer Einsamkeit. In dieser Zeit ist es gut an Traditionen festzuhalten und sich dabei **auf das Wesentliche zu besinnen**. Wir brauchen keine hundert Zuhörer auf einem Platz. Viel wichtiger ist, dass uns die Menschen hören und durch unsere Musik den Hauch von Weihnachten spüren. Der Posaunenchor möchte zeigen, dass wir auch da sind, wenn es die Umstände nicht erlauben Weihnachtskonzerte und Weihnachtsmärkte zu veranstalten, wenn Konsum und Kommerz ausgesetzt werden. **Der Posaunenchor möchte in dieser Zeit ein kleines Licht im Dunkeln sein.**

Wir denken wir gefährden niemanden, wenn jeder mit seinem eigenen Auto von Platz zu Platz fährt und wir beim Spielen einen Abstand von mindestens zwei Meter zueinander einhalten. Wir kündigen im Vorfeld nicht an, wo wir auftreten. Wir sind einfach da und lassen im Advent weihnachtliche Klänge im Dorf ertönen. Sie sind gerne eingeladen inne zu halten und im nötigen Abstand den weihnachtlichen Klängen zu lauschen.

Wir wünschen Ihnen und uns eine friedliche und besinnliche Adventszeit. All die Jahre beklagen die Menschen, dass die „stille Zeit“ nur noch von Trubel und Hektik geprägt ist. Dieses Jahr ist alles anders!

Nehmen wir die Zeit an und nutzen den Lock down um uns auf das wesentliche von Weihnachten zu besinnen!

Bleibt gesund!

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367
Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149
E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079
E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 18.12.

18.00 Uhr Roratesmesse, Richen

Samstag, 19.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Ittlingen

Sonntag, 20.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 22.12.

18.30 Uhr Roratesmesse, Ittlingen

Mittwoch, 23.12.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Roratesmesse, Gemmingen

Donnerstag, 24.12. – Heilig Abend

17.00 Uhr Familienchristmette mit Livestream-Übertragung
(auf der Homepage), Gemmingen

21.00 Uhr Christmette, Eppingen

Freitag, 25.12. – 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Feierliche Weihnachtsmesse,
Eppingen

13.30 Uhr Eucharistiefeier der kroatischen Gemeinde,
Eppingen

16.00 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde,
Eppingen

Samstag, 26.12. – 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Sonntag, 27.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger/-innen,
Mühlbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Mittwoch, 30.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 31.12. – Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht der Kirchengemeinde mit
Livestream-Übertragung (auf der Homepage)

Freitag, 1.1. – Neujahr

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 2.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit den Stern-
singer/-innen, Ittlingen

Sonntag, 3.1.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger/-innen,
Gemmingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger/-innen,
Eppingen

Dienstag, 5.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger/-innen,
Rohrbach

Mittwoch, 6.1.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsinger/-innen, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Donnerstag, 7.1.

17.30 Uhr Rosenkranz für geistliche Berufe, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Livestream Übertragung der Weihnachtsgottesdienste

An Weihnachten übertragen wir folgende Gottesdienste per
Livestream:

Heilig Abend, 24. Dezember, um 17.00 Uhr aus Gemmingen

Weihnachtstag, 25. Dezember, um 10.30 Uhr aus Eppingen

Weihnachtstag, 26. Dezember, um 10.30 Uhr aus Eppingen

Silvester, 31. Dezember, um 18.00 Uhr aus Eppingen (Jahresschluss-
andacht der Kirchengemeinde)

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Es ist weiterhin wichtig, sich zu den Gottesdiensten anzumelden!
Dies ist möglich über die Homepage(www.kath-eppingen.de),
sowie im Pfarrbüro unter Tel. 07262/2219 oder per Mail (pfarrbuero@kath-eppingen.de).

Anmeldeschluss für die Weihnachtsgottesdienste ist Mittwoch,
23.12., um 11 Uhr. Nach Anmeldeschluss besteht noch die
Möglichkeit, sich bei Brigitte Bestenlehner, Tel. 07267/8234 tele-
fonisch anzumelden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Donnerstag, 24.12.,
sowie am Donnerstag, 31.12., geschlossen bleibt.

Familienchristmette an Hl. Abend in Gemmingen

Am 24. Dezember um 17.00 Uhr findet die Familienchristmette
statt! Herzliche Einladung besonders an Familien mit Kindern. Wir
bitten um Anmeldung, da durch die besonderen Hygieneauflagen
nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen.

Im Pfarrbüro und bei Brigitte Bestenlehner (Telefon 07267/8234)
können Familienbänke, für bis zu 5 Personen, reserviert werden.
Der Minichor „Familie Ebert“ wird, wie schon an den Erstkommun-
ionfeiern singen und das Team der Kinderkirche liest die Weih-
nachtsgeschichte zu schönen Bildern vor.

Dieser Gottesdienst wird per Livestream übertragen, so dass auch
ein Mitfeiern für Familien von zu Hause aus möglich ist.

Nacht der Lichter – Ökumenisches Abendgebet – ENTFÄLLT



Aufgrund der neuen Corona-Regelungen muss die
Nacht der Lichter am Freitag, 18. Dezember, um
20.30 Uhr in der Stadtkirche von Eppingen leider
wieder abgesagt werden.

Weihnachtsgruß des Gemeindeteams Gemmingen

Liebe Gemmingen und Stebbacher,



mit dem Bild unserer Krippe in der Kirche und einem kleinen Sehnsuchtsgebet wollen wir Euch eine Weihnachtszeit voll Segen und Vorfriede wünschen.

Nützt die Zeit zuhause mit der Familie zu beten. Vielleicht auch zu singen: „Wachet auf, ruft uns die Stimme!“ und: „Tochter Zion, freue Dich“.

Und dann: „Es ist ein Ros' entsprungen“ und „Zu Betlehem geboren ist uns ein Kindelein“.

Sehnsucht

Komm, Herr Jesus, komm! Wie sehr ersehnen wir Dein Kommen. / Wie sehr ersehnen wir Lichterglanz und Freude im Herzen. / **Komm, Herr Jesus, komm!** Erscheine in unserer kranken, gebeutelten Welt. / Erscheine in unseren traurigen Herzen. / **Komm, Herr Jesus, komm!** / Wenn wir Dich ersehnen, dann kommst Du! / Du willst uns ja retten. / Du lächelst aus der Krippe. / **Herr Jesus – Du bist da!**

Alles Gute, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Wiedersehen, Ihr Gemeindeteam

Manuel Ebert, Brigitte Bestenlehner, Andrea von Degenfeld-Schonburg, Georg Sandhöfner, Berit Brusenbach, Iris Heß, Bettina Häußler, Heidi Frantz, Guilia Maier, Simon Ebert, Marianne und Friedrich Bayer.

Sternsingeraktion 2021 in Gemmingen und Stebbach

„Kinder helfen Kindern – gerade jetzt!“

– Leider keine Hausbesuche möglich –



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+21**

Die Sternsinger möchten auch in diesem Jahr den Menschen den Frieden verkünden und somit Geld für ärmere bedürftige Kinder in aller Welt sammeln.

Leider müssen wir aber die Hausbesuche der Könige in diesem Jahr absagen. Aufgrund der dramatischen Infektionslage und den damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen kann das Sternsingen von Haus zu Haus und mit Besuchen leider nicht stattfinden.

Die Verordnung des Landes zu der Corona-Pandemie lässt dies nicht zu. Deshalb können leider keine Hausbesuche erfolgen, um Sie und die Kinder zu schützen.

Um Ihnen den Segen 20*C+M+B+21 zukommen lassen zu können, können Sie sich gerne an Familie Ebert per Telefon (07267/1817) oder E-Mail (EbertSimon@web.de) wenden und Name und Adresse angeben.

Sobald uns dies möglich ist, bringen wir Ihnen den Segen gerne Anfang Januar 2021 vorbei. Alternativ liegen die Segenaufkleber ab 3. Januar 2021 in den Kirchen auf. Diese können Sie sich gerne mitnehmen.

Wenn Sie in diesem besonderen Jahr trotzdem gerne für bedürftige Kinder spenden wollen, würden wir dies sehr begrüßen. Die Spenden können Sie entweder abgeben bzw. in den Briefkasten werfen bei Elisabeth Ebert, Stebbacher Pfad 16, Gemmingen oder Simon Ebert, Königsberger Straße 5, Gemmingen.

Gerne können Sie die Spende auch alternativ überweisen an: Katholische Kirchengemeinde Eppingen

IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01, BIC: GENODE61WIE
Volksbank Kraichgau

Verwendungszweck: Sternsingeraktion Gemmingen 2021

Bereits im Voraus bedanken sich die Sternsinger herzlich für Ihre Unterstützung und Spende.

Sternsinger sind Gesandte der Gemeinde vor Ort und damit auch Gesandte der Kirche. Der Stern, ist ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht.

Der Segen, den die Sternsinger Ihnen mitgeben möchten, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Live-Übertragung vom Gottesdienst: 20. Dezember, 10 Uhr.

Leitung: Andreas Krieg, Predigt: Sabino Bürgin

auf: www.efg-gemmingen.de.

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de.

Gedanke der Woche:

Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen.

(Die Bibel: Lukas 2, 10-12)

**Heiligabendgottesdienst
ab 24. Dezember 2020
auf www.efg-gemmingen.de**

Ich stehe im Supermarkt an der Kasse. Vor mir wählt ein älteres Ehepaar Geschenkpapier aus. Sie entscheidet sich für ein bunt mit Luftballons und Schriftzügen bedrucktes Papier. Irritiert fragt der Mann: „'Happy Birthday' zu Weihnachten?“

Warum eigentlich nicht? Schließlich feiern wir an Weihnachten den Geburtstag von Jesus. Da könnten wir doch auch unsere Geburtstagsfreude im Geschenkpapier ausdrücken. In einem Kinderlied

heißt es so treffend: „Weihnachten ist Party für Jesus. Geburtstagsfeier bei Kerzenschein. Gott kommt zu uns, zu Groß und Klein. Weihnachten ist Party für Jesus, wir tanzen um den Tannenbaum. Frieden bleibt kein Traum.“

Hanna Pissarczyk

Heiligabendgottesdienst

Die drei frechen Schafe von Bethlehem Wolly, Molly und Polly können ihren Augen nicht trauen! Was macht denn der Engel dort hinter den Hirten?

In diesem Jahr ist alles anders. Auch Weihnachten. Statt dem traditionellen Weihnachtsmusical in der Kraichgauhalle Gemmingen haben wir dieses Jahr einen LEGO-Christmas-Movie produziert.

Sie sind ganz herzlich eingeladen, bei unserem Online-Heiligabendgottesdienst für die ganze Familie dabei zu sein.

Ab dem 24. Dezember 2020 auf www.efg-gemmingen.de.

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

So. 20.12. 09.30 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Fr. 25.12. 09.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

So. 27.12. 09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel

Do. 31.12., Silvester kein Gottesdienst

Fr. 01.01. Neujahr kein Gottesdienst

So. 03.01. 09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

Mi. 06.01. Kein Gottesdienst

Do. 07.01. 20.00 Uhr Gottesdienst

Wir weisen darauf hin das die Gottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen> und www.nak-sued.de.

Wir wünschen allen in dieser außergewöhnlichen Zeit ein harmonisches Weihnachtsfest und ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2021.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Weihnachtsgrüße SV Gemmingen und Förderverein



Die Vorstandschaft und die Abteilungen wünschen allen Ehrenmitgliedern, aktiven und passiven Mitgliedern sowie allen Fans, Freunden, Sponsoren und Geschäftspartnern unseres Vereins mit ihren Familien zu diesem außergewöhnlichen Weihnachtsfest trotz allem besinnliche Stunden und für das neue Jahr nur das Beste.

Auch der Förderverein SV Gemmingen wünscht allen seinen Sponsoren, Unterstützern, Freunden, Helfern sowie allen Mitgliedern mit ihren Angehörigen eine frohe, wenn auch andere Weihnacht und einen guten Rutsch. Auf dass das neue Jahr 2021 besser wird als 2020.

Voranzeigen bzw. Informationen

An dieser Stelle würden wir auf die Veranstaltungen im Januar hinweisen. Leider können das Schlachtfest der Alten Herren, Generationscafé im Pflegeheim und die traditionelle Ehrenmitgliedsfeier coronabedingt nicht stattfinden. Das Sportheim ist weiterhin geschlossen. Auf die Jahreshauptversammlung am 29. Januar 2021 wird hingewiesen; ob sie tatsächlich stattfinden

kann muss kurzfristig entschieden werden. Die Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach



Hallo liebe Mitglieder und Anhänger des FC
Wir wissen, dass das vergangene Jahr ein herausforderndes für Sie war. Umso mehr möchten wir uns für die Unterstützung und Treue zu unserem FC Stebbach aufrichtig bedanken. Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir unseren Dank für die angenehme und motivierende Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit verbinden. 2020 ist das Jahr, welches uns allen nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele von uns privat und geschäftlich an ihre Grenzen geführt.

Daher wünschen wir Ihnen und Ihren Nächsten viel gemeinsame Zeit, Nähe und Besinnlichkeit.

Die Vorstandschaft des I. FC Stebbach

TC Gemmingen



Deutschlandweiter Lockdown

Bereits seit vergangenen Freitag dürfen sportliche Betätigungen in Sportstätten/Hallen nicht mehr betrieben werden. Seit diesem Tag ist unsere Tennishalle leider geschlossen. Der seit dem 16.12. geltende deutschlandweite Lockdown bewirkt nun zusätzlich, dass diese Regelung bis mindestens 10.01.21 Gültigkeit hat. Ebenso für unsere Kegelbahnen. Wir können nur hoffen, dass diese drastische Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen.

Termine

Alle anstehenden Begegnungen der Winterhallenrunde wurden ausgesetzt. Eine Fortführung im kommenden Jahr ist fraglich.

Clubheimrestaurant

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ bietet wieder Speisen zum Abholen an. Es darf gerne jeder selbst Behältnisse zum Transportieren mitbringen, es stehen aber auch Einwegverpackungen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten über Weihnachten: 24.12. geschlossen, 25. + 26. + 27.12. von 11 – 17 Uhr geöffnet.

Weihnachtsgrüße

Ein für uns alle schwieriges Jahr, mit Höhen und Tiefen liegt hinter uns. Tiefe Einschnitte in unserem freien Handeln und unseren Freizeitaktivitäten mussten und müssen wir noch immer hinnehmen. Dennoch haben wir, was unseren weißen Sport betrifft, das Beste daraus gemacht. Wir durften ab Mitte Mai wieder auf den Sandplätzen und von Oktober bis Mitte Dezember in der Halle spielen. Hoffen wir, dass es bald wieder weitergeht.

Die gesamte Vorstandschaft wünscht der Gemminger und Stebbacher Bevölkerung ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

www.tcgemmingen.de

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Liebe Mitglieder und Freunde des TC RW Stebbach,

ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. 2020 kam leider kein normales Vereinsleben zustande. Keine Medenspiele mit anschließendem geselligen Ausklang, keine Veranstaltungen auf unserer Anlage, kein Parkfest. Daher sind unsere Einnahmen in diesem Jahr gleich null, die finanziellen Belastungen laufen aber wie gewohnt weiter. Aber es geht nicht nur unserem Verein so, sondern alle Vereine haben daran zu knabbern. Wir wünschen uns, dass das

kommende Jahr 2021 endlich wieder etwas normaler verläuft und wir alle weiterhin unseren geliebten Tennissport betreiben können. Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem bleibt bitte alle gesund!

Gymnastikverein

Liebe Mitglieder,
wer hätte sich letztes Silvester träumen lassen, dass das Jahr 2020 so verlaufen wird? Keiner dachte daran, dass die Corona-Pandemie so unseren gewohnten Alltag verändern würde und uns nun auch noch ins neue Jahr begleitet. Sie hat uns allen gezeigt, dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, letztendlich zweitrangig sind. Wir haben daraus gelernt, was im Leben wirklich zählt – gesund sein! Begegnen wir dem, was auf uns zukommt, nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung. Vertrauen wir darauf, dass alles gut wird und wir uns 2021 gesund und munter zu den Gymnastikstunden wiedersehen.
Herzlichst – Euer Vorstandsteam



Wasserfreunde Gemmingen

Was für ein Jahr 2020 doch war – und noch kein Wellenbrecher in Sicht.

Eine höhere Gewalt bestimmt seit März unser Leben und unseren Alltag. Nicht nur die Wasserfreunde Gemmingen und der Wasserballsport sind durch die Pandemie betroffen, sondern unsere ganze Gemeinde – die Welt steht auf dem Kopf.

Trotz neuer Taktik und entwickelter Strategien, sichere Hygiene- und Trainingskonzepte waren wir diesem starken Gegner unterlegen und mussten unseren Spielbetrieb wieder einstellen.

Denn das oberste Gebot ist die Unversehrtheit unserer Mannschaft, Mitglieder und Mitmenschen.

Die Sportler der WFG setzen auf Durchhaltevermögen, Disziplin und Zusammenhalt, auf dass wir im neuen Jahr 2021 hoffentlich die ersehnten Erfolge gemeinsam für die Menschheit verbuchen können.

Ich möchte mich bei meinen Vereinskameraden (#nurdiewfg) für das entgegengebrachte Vertrauen, die Verbundenheit und die Unterstützung bedanken.

Unser einheitlicher Dank gilt im Besonderen auch der Gemeinde Gemmingen für die gebotene Möglichkeit des Sommertrainings in unserem Imre-Gutyan-Freibad – so konnten wir in unserem Element Wasser etwas Sport in diesem Jahr ausüben.

In diesen sonst so trockenen Zeiten, ein MEGA großes Dankeschön an die Firma Reimold, Melanies Haarstudio und der Retzbach Apotheke für ihre großzügigen Spenden. In der ganzen Saison fehlte es nicht nur an Wettkampferfahrung, sondern auch an Einnahmen. Leider sind unsere großen Events wie das Parkfest Gemmingen und unser alljährliches Wasserballturnier dieses Jahr ins Wasser gefallen – aber wir bleiben für euch da und entzünden, sobald es wieder möglich ist, den Funken zu unserem Sport und eure Begeisterung mit uns zu feiern.

Die für den 29.01.2021 angesetzte Jahreshauptversammlung wird hiermit aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie abgesagt. Sobald wir einen möglichen neuen Termin gefunden haben, werden wir dazu einladen.

Jetzt zur Weihnachtszeit wollen uns nicht nur die 4 Adventskerzen erleuchten, sondern hoffentlich auch der Stern des Friedens. Unbeschwert feiern dürfen wir zwar nicht, aber dennoch sollten wir uns bewusst sein – was wir doch alles haben. Die größten Geschenke sind unbezahlbar von alledem wünschen wir euch mehr als einen ganzen Sack voll. Frohes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage.



Nur das allerbeste und vor allem Gesundheit, Zuversicht und innere Stärke für die Zukunft.

Guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Euer Lars Friedel (1. Vorsitzender) und Eure WfG

KKS Stebbach

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Freunden unseres Vereins frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Rückblick auf das ablaufende Jahr lässt leider keine allzu überschwänglich gute Laune aufkommen. Eine beinahe komplett ausgefallene Wettkampfsaison, ein sehr stark eingeschränktes, bis hin zu fast nicht mehr vorhandenem Vereinsleben – nicht zuletzt auch durch die mehrfachen Schließungen der Gastronomie im Vereinsheim – und eine ebenso schwierige Aussicht auf die kommenden Monate. So wurden bereits Kreismeisterschaften für 2021 abgesagt und die Durchführung weiterer Wettkämpfe im späteren Verlauf des Jahres ist ungewiss.

Für uns Vereinssportler ist dies eine schwere Prüfung, wenn zwei wesentliche Kernelemente unseres geliebten Vereins, das Vereinsleben und die Wettkämpfe, nahezu ersatzlos entfallen.

Umso mehr bedankt sich die komplette Vorstandschaft für die unserem Verein gehaltene Treue und das wirklich große Verständnis aller Mitglieder für die erheblichen, der Hygienemaßnahmen geschuldeten, Einschränkungen des spärlichen Restbetriebes auf unserer Sportanlage, den wir über das Jahr hinweg außerhalb der harten Lockdowns bis letzte Woche aufrecht erhalten konnten.

Nur Euer vorbildliches Verhalten hat den durchgeführten Teilbetrieb erst ermöglicht – hierfür ein herzliches Dankeschön!

Wir blicken voller Hoffnung auf das Jahr 2021 und wünschen uns, dass wieder ein geregelter Betrieb möglich sein wird – eben das, was man die vergangenen Jahrzehnte in unserem Verein erleben durfte und was diesen und jeden anderen Sportverein ausgemacht hat – den sportlichen Wettkampf & das kameradschaftlich-gesellige Miteinander von Jung und Alt.

Kommt gut ins neue Jahr, auf dass wir uns alle gesund und munter in 2021 wiedersehen!

Eure Vorstandschaft des KKS Stebbach e.V.

Neuer Termin der Hauptversammlung

Der Termin der Hauptversammlung musste aufgrund des vollen Belegplans der Stebbacher Halle erneut nach hinten verschoben werden. Nach aktuellem Planungsstand findet die Hauptversammlung am **Freitag, den 21. Mai 2021**, statt. Wir sind zuversichtlich, dass wir zu diesem Termin die ordentliche Hauptversammlung in einem verantwortungsvollen Rahmen abhalten können. Die ordnungsgemäße Einladung wird rechtzeitig erfolgen. Bei weiteren Terminänderungen werdet Ihr ebenso rechtzeitig informiert.

DRK Ortsverein Gemmingen

Erste-Hilfe-Kurse trotz Corona-Pandemie

Mit Ausbilder Peter Obländer wurden in den letzten beiden Monaten zwei Erste-Hilfe-Kurse über den DRK Kreisverband Heilbronn im Feuerwehrhaus in Gemmingen angeboten. Am 14. November 2020 fand ein EH-Kurs am Kind und am 12. Dezember 2020 ein normaler Erste-Hilfe-Kurs für Interessierte statt. Diese erfolgten trotz Corona-Pandemie, aber unter verschärften Hygiene-Bedingungen. Handdesinfektion beim Betreten des Raumes, Ausfüllen eines Covid-19-Fragebogens, dauerhaftes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie ausreichend Abstand zueinander und weniger Teilnehmer. Außerdem mussten bei der



Vermittlung der Lehrgangsinhalte auf Gruppenarbeit sowie umfangreiche Übungsphasen verzichtet werden.



Einzig die Herz-Lungen-Wiederbelebung wurde alleine an der Puppe geübt.

Darüber hinaus wurden an diesen Samstagen die Grundlagen der Ersten Hilfe, wie beispielsweise Verhalten am Unfallort, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Wundversorgung sowie akute Erkrankungen und Verletzungen behandelt.

Zum Abschluss wurde der Erfolg der Kurse in der abschließenden Feedback-Runde deutlich.

Blutspendeaktion am 14. Januar 2021 in Gemmingen

Nach den derzeitigen Planungen findet am Donnerstag, 14. Januar 2021, die nächste Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle in Gemmingen, Massenbacher Weg 13 unter Coronabedingungen statt.

Blut spenden ist hier allerdings nur mit einer vorigen Terminreservierung möglich. Die Anmeldung ist vermutlich ab Ende des Jahres über die Homepage des DRK Blutspendedienstes BW-Hessen möglich.

Weitere Blutspendetermine oder Informationen erhalten Sie unter www.blutspende.de oder unter der gebührenfreien Service-Hotline 0800/1194911.

Typ 0- Typ 0-

It's a Match!

Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

DRK sagt DANKE

Der DRK Ortsverein Gemmingen möchte sich bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich bedanken, die uns im sehr besonderen Corona-Jahr 2020 unterstützt haben. Leider gab es in diesem Jahr „nur“ zwei Blutspendeaktionen und eine Altpapiersammlung. Ein Dankeschön gilt außerdem der Helfer-vor-Ort-Gruppe, der Seniorengymnastik, der tBa-Gruppe und vor allem den Mitgliedern der Bereitschaft für ihren unermüdlichen Einsatz.

Hat das Jahr noch mit einem Sanitätswachdienst zum Abschluss des Jubiläumsjahres 1250 Jahre Gemmingen zum Jahreswechsel angefangen, gab es anschließend nur noch vereinzelt San-Dienste. Durch die Corona-Pandemie kamen ganz neue Aufgaben auf das DRK zu. So beteiligten sich mehrere Bereitschaftsmitglieder bei der Verteilung von Schutzausrüstung an verschiedene Einrichtungen im Landkreis. Auch waren Rotkreuzler bei den Corona-Abstrichstellen in Heilbronn und Stuttgart im Einsatz, um bei der Eindämmung der Pandemie mitzuhelfen. Darüber hinaus gab es zwei größere Einsätze (Brand Gefahrgut-LKW B293 sowie Wohnhausbrand in Adelshofen) abzuarbeiten.

Ein weiterer Dank geht an die Bevölkerung und die Firmen von Gemmingen und Stebbach. Durch das Spenden von Blut, das Bereitstellen von Altpapier oder durch Geldspenden haben Sie einen wichtigen Beitrag zum Wohle des Ortsvereins geleistet.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der weiterhin geltenden Corona-Regeln ist auf absehbare Zeit leider nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

Zum Ende dieses Ausnahmejahres ist es der Vorstandschaft ein Herzensanliegen, unseren Aktiven, den Ehrenmitgliedern, fördernden Mitgliedern und allen Freunden unseres Vereins für ihre Treue und Unterstützung zu danken und Ihnen allen ein – bei einem wenn auch anders wie gewohnt ausfallendes – Weihnachtsfest mit Gesundheit, Ruhe und Besinnung zu wünschen. Wir hoffen so sehr, dass wir in absehbarer Zeit wieder gemeinsam singen und uns letztlich auch wieder Ihnen präsentieren dürfen.

Man merkt derzeit so schmerzlich, dass etwas als so selbstverständlich hingenommenes fehlt.

Für das neue Jahr wünschen wir uns mit Ihnen und für Sie, dass wir alle gesund bleiben.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 51. In der Musik hat Gott uns eine Erinnerung an das verlorene Paradies hinterlassen (Hildegard von Bingen).

Wir alle freuen uns schon darauf, dass wir im kommenden Jahr wieder unbeschwert singen dürfen.

All unseren Freunden wünschen wir auch in schwieriger Zeit ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden, problemlosen Start ins neue Jahr. Es kann ja nur noch besser werden. Darauf freuen wir uns gemeinsam!

Probentermine: Die erste Probe im Jahr 2021 ist am **Dienstag, 12. Januar 2021, wieder um 18.30 – 20.00 Uhr wie schon bisher erfolgreich geprobt virtuell.**

Termine: Nichts fest, alles offen.

Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. – Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Online-Weihnachts-Chorprobe

Die nächste Onlineprobe ist am Freitag, 18. Dez., ab 19 Uhr.

Wir werden eine weihnachtl. Online-Chorprobe mit Liedern, Gedichten, Geschichten, Glühwein u. Plätzchen abhalten.

Mit unseren schönen Weihnachtskonzerten hätten wir Sie in den letzten beiden Wochen erfreuen können. Unser Repertoire haben wir trotzdem miteinander online gesungen.

Neben den bekannten u. beliebten Klassikern „Der kleine Trommeljunge“, „Es kommt ein Schiff geladen“, „Kommt u. lasst uns Christus ehren“, „Santa Claus is coming“, „Wonderful Christmas-time“, „Tausendfach besungen“ u.v.m., haben wir auch ein neues Weihnachtslied gelernt, „O Messias“, das wir Ihnen hoffentlich im nächsten Jahr bei unseren Konzerten präsentieren können.

Wir wünschen Ihnen allen schöne, besinnliche Weihnachten u. ein friedliches neues Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihre Young Voices.

O Messias

Vor langer, langer Zeit, da kam ein Baby zur Welt. Es kam vom Himmel herab und brachte uns Erlösung. Engel sangen ihr Lied: „Seht her, hier ist das Kind, erzählt von seiner Geburt“.

O Messias, so heilig und wunderbar, o Messias, so kommst du uns Menschen nah. O Messias, zur Welt die verloren war. Ehre sei dir, unserm Herrn!

Blaskapelle Gemmingen



O du fröhliche!

Wir wünschen allen Musiker/-innen, Mitgliedern,



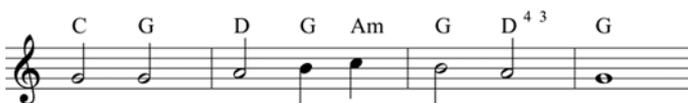
Freunden und Gönnern trotz oder gerade wegen der besonderen Umstände ein wundervolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2021. Bleibt gesund, zuversichtlich und geduldig.

Im nächsten Jahr gibt es sicher wieder mehr von uns zu sehen und zu hören.

Und wer am Sonntag um 17 Uhr die Fenster öffnet, wird vielleicht doch noch musikalisch auf das Fest eingestimmt ...



1. O du fröh - li - che, O du se - li - ge,



gna - den - brin - gen - de Weih - nachts - zeit!



Welt ging ver - lo - ren, Christ ward ge - bo - ren:



Freu - e, freu - e dich, O Chri - sten - heit!

LandFrauenverein Gemmingen



Die Vorstandschaft wünscht Ihnen und Ihren LandFrauen Familien ein frohes Weihnachtsfest!

Leider werden die Feiertage in diesem Jahr ohne Trubel und ohne Großfamilie statt finden. Das Wort „Besinnlichkeit“ bekommt eine neue Bedeutung. Werden wir in Zukunft Selbstverständlichkeiten mehr Wertschätzung schenken?

Ein neues Jahr mit neuen Chancen liegt vor uns.

Es wird ohne Feuerwerk und leise das schwere Jahr 2020 ablösen.

Kommen Sie gut in das neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Mit Lebensmut und Lebensfreude werden wir 2021 begrüßen!

Alles Gute und herzliche Weihnachtsgrüße!

Wir denken an Euch!

M. Schmidt, S. Wagner u. K. Glöckner-Lang

Theaterverein Gemmingen/ Stebbach e.V.



Liebe Theaterfreunde,

dieses Jahr war vieles anders, als wir es uns vorgestellt und erhofft hatten. Leider mussten wir bereits im Frühjahr aufgrund der Corona-Pandemie unser Theaterstück absagen, für das bereits die Proben begonnen hatten. Auch die Auftritte im Herbst konnten nicht stattfinden. Viele Treffen und Veranstaltungen, die unser Vereinsleben lebendig machen, fielen aus. Doch eines war und ist klar: wir halten zusammen! Der Kontakt innerhalb des Vereins ist nicht abgebrochen und wir hoffen, dass 2021 ein besseres Jahr wird. Noch ist ungewiss, wie es weitergeht, doch was zählt ist die Gesundheit unserer Mitglieder, unserer Zuschauer – die Gesundheit von uns allen! Jedem Einzelnen wünschen wir deshalb ein gesundes, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr. Auch wenn es zu Silvester diesmal keine Raketen und Knaller geben wird, können wir es dafür hoffentlich im nächsten Jahr auf der Bühne so richtig krachen lassen! Bleiben Sie uns treu, und vor allem – bleiben Sie gesund!

HGV Gemmingen und Stebbach



#Zusammenrücken.

Bitte nicht falsch verstehen! Das ist nicht körperlich gemeint, da bitte besser Abstand halten und Maske tragen! Unsere Gemeinde hat eine sehr gute Infrastruktur, die man bei anderen Gemeinden unserer Größe lange suchen muss. Um so mehr ist es wichtig den lokalen Einzelhandel, die Gastronomie und alle anderen Unternehmen mit Ihrem Einkauf zu unterstützen. Und wenn Sie noch nicht wissen, wem Sie was zu Weihnachten, zum Geburtstag oder einfach so, schenken sollen, gibt es dafür die Gutscheine des Handels- und Gewerbevereins.



Damit machen Sie sicher eine Freude. Bei welchen Geschäften die Gutscheine erworben und eingelöst werden können, sehen Sie im Internet unter www.hgv-gemmingen.de. Es gibt die Gutscheine in Werten von 5, 10 und 20 Euro.

VdK Gemmingen

**Sozialverband VdK –
Ortsverband Gemmingen informiert:**



Liebe Mitglieder,

wir stecken mitten im 2. Lockdown und es zeichnet sich ab, dass wir nach einer Adventszeit ohne Weihnachtsmarkt nun auch Heiligabend und die beiden Weihnachtsfeiertage, ja selbst Silvester nicht in der gewohnten Art und Weise begehen können.

Der Vorstand bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr. Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und Jahreswechsel. Kommen Sie gut rüber ins Jahr 2021, in dem Sie wieder im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen.

Bis auf Weiteres können **Beratungstunden nur noch telefonisch** durchgeführt werden. Unseren Lotsen, **Herrn Volker Spörle**, erreichen Sie **telefonisch unter 07262/912206 oder per Mail ov-eppingen@vdk.de**. Bitte wenden Sie sich **vertrauensvoll an ihn**, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Diese Beratungen sind kostenlos, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird, bis auf Weiteres, in geänderter Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird **zuvor telefonisch abgesprochen**. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar. Stimmt Ihre Telefonnummer noch?

Der **Ortsverband ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar**. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine **Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen**.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen! Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Die ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbandes in Heilbronn stellt die persönliche Beratung ein!** Es besteht die Möglichkeit der **telefonischen Beratung unter Telefon 07131/ 678633**. Sie können die Beratungsstelle dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr erreichen. Diese **Beratungen** sind kostenlos und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

In **dringenden Sozialrechtsfällen** insbesondere bei Widersprüchen, **steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle** in Heilbronn **unter der Rufnummer: 07131/ 2641010** als Ansprechpartner **zur Verfügung**.

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die

Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. **Näheres erfahren Sie im Ortsverband telefonisch unter 07267/5160597 oder per E-Mail unter ov-gemmingen@vdk.de**.

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Arbeitsgemeinschaft Rheuma-Liga Eppingen



Zum diesjährigen Weihnachten in entbehrungsreicher, ungewisser und von Distanz geprägter Pandemie-Zeit grüßen wir ganz herzlich unsere Mitglieder und Teilnehmer am Funktionstraining mit den Worten von Martin Luther King: Die Botschaft von Weihnachten: Es gibt keine größere Kraft als die Liebe. Sie überwindet den Hass, wie das Licht die Finsternis.

So wünschen wir trotz allem erhellt Momente und eine gesegnete, freudvolle Weihnachtszeit, Gesundheit und alles Gute für 2021 und wir hoffen baldmöglichst unsere Therapieangebote wieder aufnehmen zu können. Auch den Mitarbeitern der Gemeinde- und Stadtverwaltungen, der Ärzteschaft, der Krankenkassen sowie der Presse sagen wir ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit.

Die Vorstandschaft Marion Kirste und ihr Team

I. Fasnetzunft Gemmingen Bärafonger



Weihnachtsgrüße der Gemminger Bärafonger,

auch für uns, die I. FZ Gemmingen geht ein ungewöhnliches Jahr zu Ende. Alles ist und war anders als sonst.

Wir konnten, wie auch unsere befreundeten Vereine keine Veranstaltung durchführen oder besuchen. Und doch hatte man immer die Möglichkeit sich übers Internet untereinander auszutauschen. Wir hoffen, dass diese schwierige Zeit für uns alle ein gutes Ende beschert wird und wieder Normalität in unser Leben zurück kehrt.

Dankeschön an alle, die uns auf die eine oder andere Art unterstützt haben.

Wir wünschen Euch allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Bleibt alle gesund.

Eure Bärafonger

NABU Schwaigern und Umgebung

Weihnachtsgruß

Liebe Mitglieder und NABU's

Wir leben im Moment in großer Unsicherheit. Die Pandemie bestimmt derzeit wesentliche Teile unseres täglichen Lebens. Dies betrifft aber nicht nur unser Leben im persönlichen Umfeld, sondern auch unser Vereinsleben. Fast alle geplanten Veranstaltungen in 2020 mussten abgesagt werden. Dies gilt bestimmt auch für kommende Veranstaltungen. Da wir nicht wissen, wie sich alles entwickelt.

Wir haben eine wunderbare Natur um uns herum, diese können wir in Zeiten der Ruhe wieder mehr genießen, bei Spaziergängen,

das Füttern der Vögel beobachten, das Anlegen von Laub- und Reisighaufen für Rückzugsorte von Igel und Insekten. Auch bei der Stunde der Wintervögel vom 8. – 10. Januar könnt Ihr euch beteiligen. Die Jahreshauptversammlung vom NABU Schwaigern u. Umgebung findet nach jetzigem Stand am 6.3.21 in der Frizhalle statt. Ob die geplanten Termine stattfinden können ist fraglich.

Die gesetzlichen Vorgaben sind für uns handlungsweisend, die Gesundheit hat oberste Priorität. Sobald sich Neues ergibt werden wir Euch zeitnah informieren.

Bleibt gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des NABU Schwaigern und Umgebung

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu.

Es wird zweifellos in die Geschichte mit vielen negativen Ereignissen eingehen. Noch nie hat es eine Pandemie gegeben, die in so kurzer Zeit die Welt überzieht und lähmt. Wir alle mussten lernen, mit diesem Virus umzugehen und noch immer sind wir Suchende was den Kampf gegen die Pandemie angeht.

Dennoch wünsche ich Ihnen für das anstehende Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel die Muße für den Blick nach innen und nach vorne, um mit neuen Kräften und frischem Mut die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Ich bedanke mich für das vertrauensvolle Miteinander im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Gönnen Sie sich an den kommenden Feiertagen die wohlverdiente Erholung und eine besinnliche, aber auch fröhliche Zeit mit Ihren Lieben.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen

Ihre Friedlinde Gurr-Hirsch

„Stille Nacht, heilige Nacht“

Corona kennt kein Weihnachten, deshalb müssen wir dieses Jahr Weihnachten und Silvester aus Rücksicht auf unsere und die Gesundheit unserer Mitmenschen auf andere Art und Weise feiern. Wir wünschen Ihnen trotzdem schöne und besinnliche Feiertage. Bleiben Sie gesund!

Die CDU Vorstandschaft sowie die CDU Gemeinderäte Klaus-Peter Reimold, Klaus Weidlich, Dirk Mücke und Marcel Krepp

FWV Gemmingen und Stebbach



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Welch ein Jahr 2020. Die Corona-Pandemie hat das Land und inzwischen auch uns alle in Gemmingen und Stebbach fest im Griff. Wir werden uns aus Rücksicht auf die Gesundheit aller an Weihnachten und zum Jahreswechsel auf die wichtigen Dinge im Leben zurücknehmen und bescheidener feiern müssen. Die Freie Wähler Vereinigung mit ihren Gemeinderäten Katja Weber, Anke Caparelli, Torsten Leyrer, Norbert Handlos und Dieter Barthruff wünscht Ihnen trotzdem gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

FDP Stadtverband Eppingen-Kraichgau

Weihnachtsgrüße, Online-Veranstaltungen mit Georg Heitlinger erstmals an Dreikönig

In dieser für alle schwierigen Zeit wünscht unser Landtagskandidat Georg Heitlinger im Namen des gesamten FDP-Stadtverbands Eppingen-Kraichgau besinnliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr in der Hoffnung, dass es besser und normaler wird als das alte. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Da wir aufgrund der Coronalage im Wahlkampf für die Landtagswahl am 14. März 2021 aller Voraussicht nach keine persönlichen Veranstaltungen durchführen können, lädt Sie Georg Heitlinger im neuen Jahr regelmäßig freitags um 19 Uhr zum Online-Austausch über landespolitische und weitere Sie interessierende Themen ein. Genauer dazu erfahren Sie im ersten Amtsblatt/Stadtanzeiger 2021. Ab sofort ist auch die Homepage unseres Kandidaten unter der Domain www.georg-heitlinger.de online.

Zum Jahresauftakt laden wir Sie herzlich – statt traditionell in den Palmbräu-Ahnenkeller – virtuell zu einem offenen Mitglieder- und Interessententreffen an Dreikönig (Mittwoch, 06.01.) um 18 Uhr ein. Dies wird der Startschuss für einen engagierten und interaktiven Wahlkampf für die Sache der Freiheit im Kraichgau und Baden-Württemberg sein. Lernen Sie dabei neben Ihrem Landtagskandidaten weitere Liberale vor Ort kennen. Interessierte erhalten die Zugangsdaten zu dieser Veranstaltung bei Markus Betz per E-Mail an markus.betz@mlp.de.

Alternative für Deutschland – AfD

Parteien berichten

Alternative für Deutschland AfD

Stadtverband Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Bürgerbüro Öffnungszeiten

Unser Bürgerbüro bleibt über die Feiertage vom 18.12.2020 bis zum 10.01.2021 geschlossen.

Der Kreisverband Heilbronn und der Ortsverband Eppingen-Gemmingen-Ittlingen wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2021. Sehr gerne stehen wir Ihnen im nächsten Jahr wieder zur Verfügung.

Terminvereinbarungen unter Tel. 07131/598 3263 oder <http://www.afd.hn/kontakt>.

Weitere aktuelle Informationen aus Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Abgeordneten-Homepage: <http://www.carola-wolle.de>, <https://www.thomas-palka.de> <https://www.rainer-podeswa.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67 / 808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.